

Statistische

Darstellung des Kreises Borken.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Wesel 1863.

Boß & Finkler'sche Buchdruckerei.

V o r w o r t.

Der Weisung des Herrn Ministers des Innern Excellenz entsprechend, ist die gegenwärtige Statistik des Kreises Vorken abgefaßt worden, um die darin enthaltenen Angaben und Zusammenstellungen den Behörden und Kreiseingesessenen zugänglich zu machen und die Verwerthung derselben zu ermöglichen. Bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit, welche einer aus zahlreichen und zum Theil schwer zu ermittelnden Einzelheiten bestehenden Arbeit zugemessen war und bei den vielfachen Hemmnissen, welche durch anderweitige Dienstgeschäfte herbeigeführt wurden, ließ sich Vollständigkeit und Genauigkeit nur annähernd erreichen. Einer späteren Bearbeitung bleibt die Vervollständigung des Materials und die Berichtigung etwa vorkommender Irrthümer vorbehalten. Doch auch in der gegenwärtigen Form wird, wie ich hoffe und wünsche, die dargebotene Zusammenstellung mannigfache Belehrung und Anregung, besonders für die Bewohner des Kreises und ihre Nachbarn, darbieten.

Bocholt, den 27. August 1863.

Freiherr von Samelberg,
Königlicher Landrath.

Statistische Darstellung des Kreises Borken.

I. Territorium.

Der Kreis Borken liegt zwischen dem 24° und 25° östlicher Länge, und zwischen dem 51° und 52° nördlicher Breite, erstreckt sich von der westlichen Spitze der Gemeinde Anholt bis zur östlichen Spitze der Gemeinde Hülsten in einer Länge von 7,54 Meilen, sowie in seiner größten Ausdehnung von Süden nach Norden in einer Breite von 286 Meilen, und hat einen Flächenraum von 11,444 Q.-M. in Form eines unregelmäßigen Fünfecks, das nach Westen zu in eine lange Spitze ausläuft. Begrenzt wird der Kreis nordwestlich und im Norden von der niederländischen Provinz Gelderland und dem Kreise Ahaus; im Osten von dem Kreise Coesfeld (Kirchspiel Coesfeld und Haltern); im Süden von den Kreisen Coesfeld (Kirchspiel Haltern), Necklinghausen (Gemeinden Lembeck, Rhebe und Erle), und von dem Kreise Nees im Regierungs-Bezirk Düsseldorf (Gemeinden Brünen und Ringenberg), sowie südwestlich ebenfalls von dem Kreise Nees (Gemeinden Loikum, Wertherbruch, Halbern, Iffelburg, Behlingen).

Diese Grenzen sind überall fest regulirt, und zwar gegen die niederländische Provinz Gelderland auf Grund des zu Cleve geschlossenen Grenz-Tractates vom 7. October 1816. (Anhang zur G.-S. de 1818 S. 113.) Ueber die alljährliche Revision und die Unterhaltung der Grenzzeichen ist zwischen beiden Staaten unterm 8. März 1852 zu Berlin eine Uebereinkunft getroffen worden, nach welcher die Unterhaltung auf gemeinschaftliche Kosten bewirkt wird.

Im Anfange dieses Jahrhunderts gehörten die Bestandtheile des jetzigen Kreises außer den Herrschaften Anholt, Gemen und Werth zum ehemaligen Hochstift Münster, welches in Folge des Rineviller Friedens vom 9. Februar 1801 und durch den darauf sich gründenden Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 säcularisirt und zur Entschädigung derjenigen deutschen Reichsfürsten verwendet wurde, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ihre Besitzungen ganz oder theilweise verloren hatten. Den größern Theil davon erhielt Preußen unter dem Namen eines Erbfürstenthums und der Ueberrest des Hochstifts wurde an verschiedene Herzoge, Grafen und Fürsten vertheilt, wovon die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg gemeinschaftlich nach dem Verhältniß von $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ die Aemter Bocholt und Ahaus, nebst der kleinen vormals Münster'schen Herrschaft Werth an der Iffel, 27 Q.-M. mit 67,783 Einwohner, erhielten. Bei Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806 wurden beide Häuser mit ihren deutschen Besitzungen als Souveraine in den Rheinischen Bund aufgenommen und ihnen die reichsständische Herrschaft Gemen des Freiherrn von Bömmelberg als Standesherrschaft untergeordnet. Im Jahre 1810 unterwarf Napoleon durch das französische Senatus-Consult vom 13. December 1810 auch die Fürsten von Salm und ihre Besitzungen der Staatshoheit Frankreichs ohne standesherrliche Rechte, und bewilligte ihnen 1811 eine Jahresrente von 128,000 Francs, von denen außer 45,000 Francs noch 10,968 für Anholt und 27,032 für den Zoll zu Arnheim dem Hause Salm-Salm, und 45,000 dem Hause Salm-Kyrburg bestimmt wurden. Diese Landestheile gehörten nun zum Departement der Rippe, bis die Wiener-Congreßnote von 1815 Bocholt und Ahaus

als Standesherrschaften unter Preussische Hoheit stellte. Als Aequivalent für die von Frankreich bewilligte Rente zahlt Preußen an Salm-Salm eine Jahresrente von 13,390 Thln. Preuß. Courant, und an Salm-Kyrburg jährlich 6906 Thlr. unter Verzichtleistung beider Häuser auf Gerichtsbarkeit, Polizei und Steuerfreiheit.

Die Herrschaft Gemen, durch eine Erbtöchter der Dynasten von Gemen auf Holstein-Schaumburg, dann auf Limburg-Styrum, im Jahre 1798 auf den Freiherrn von Bömmelberg verfallen, verlor ihre reichsunmittelbare Qualität durch die Rheinbund-Akte, welche sie als Standesherrschaft dem in den Rheinbund aufgenommenen Fürsten von Salm-Kyrburg unterordnete. Von dieser Zeit an hat Gemen die Schicksale der Salm-Salm und Salm-Kyrburg'schen Besitzungen getheilt, und ist von dem letzten mediatisirten Besitzer, Freiherr von Bömmelberg, durch Kaufvertrag vom 18. Mai 1822, an den Freiherrn von Landsberg-Velen mit allen Rechten und Zubehörungen übergegangen, wodurch es die mediatisirte Qualität verloren hat. In Berücksichtigung ihrer ehemaligen reichsständischen Qualität wurde jedoch diese Herrschaft durch Allerhöchste Ordre vom 15. October 1840 zu einer Standesherrschaft mit Virilstimme im Stande der Fürsten und Herren der Westfälischen Provinzial-Stände, sowie der Besitzer selbst in den Grafenstand erhoben, und diesem diejenigen Rechte aus der Instruction vom 30. Mai 1820 beigelegt, welche nicht als eine Folge der vormals deutschen Reichsständische, oder als ein Ausfluß des hohen Adels anzusehen sind. Durch Urkunde vom 30. Juli 1859 sind diese Rechte näher festgestellt, nachdem unterm 15. December 1858 die Herrschaften Gemen und Raesfeld mit dem Velenschen Fideikommiße vereinigt sind, und bilden die in der Familie des Standesherrn, jetzt Grafen von Landsberg-Velen und Gemen, bestehenden Familien-Statuten die standesherrliche Verfassung.

II. Physiographische Skizze.

Die Oberfläche ist größtentheils eben, wird jedoch von einigen Hügelreihen durchschnitten, von denen folgende zu nennen sind.

1. Die hohe Mark in der südöstlichen Ecke des Kreises, in den Gemeinden Großreken, Kleinreken und Hülften, aus welcher sie in die Gemeinden Haltern, Kreises Coesfeld, und Lembeck, Kreises Recklinghausen, übergeht. In ihrer Unterlage gehört sie der Kreideformation an, hat in ihrem Alluvium Sand, Lehm, nesterweise vorkommenden Quarz und Sandstein, verflacht sich sanft gegen Westen mit einer mergelhaltigen Oberfläche und ist bis zur Kreisgrenze meist nur mit Kiefern bestanden. Ihre Höhe über der Meeresfläche mag in hiesigem Kreise etwa 60—100 Fuß betragen, erreicht jedoch in ihrem höchsten Punkte im Kreise Coesfeld, dem Granatberge, eine Höhe von 400 Fuß. An die hohe Mark anschließend und von derselben Formation sind

2. die Lüns- oder Vorkenberge, welche zwischen Vorken und Gemen ihren Anfang nehmen, sich in östlicher Richtung nach Velen ziehen, südlich die Gemeinde Heiden durchschneiden und sich an die hohe Mark anschließen. Sie bestehen aus sterilem Sande und nesterweise vorkommenden leberfarbigen, zum Theil oxydirten Eisensteinen. Ihre Oberfläche ist meistens Dedland und nur theilweise mit Kiefern bestanden.

Eine nach Westen abgeflachte Hügelkette, die Berge, nimmt in der Gemeinde Biemenfort, Amts Riedern, ihren Anfang, zieht sich in südlicher Richtung durch das Amt Dingden und geht in die Gemeinde Brünnen, Kreises Rees, über, indeß sie nördlich mit einem Zweige sich in das Amt Rhede erstreckt. Sand mit wenig bindenden Theilen und vorkommende ganz weiße Kiesgerölle bilden das Alluvium. Die Höhen sind meistens mit Kiefern bestanden, wogegen die östlichen und westlichen sanften Abhänge größtentheils der Ackerkultur angehören.

4. Eine unbedeutende Hügelkette, welche die Gemeinde Raesfeld von Norden nach Süden durchschneidet, an der Grenze von Brünen endigt, aus Sand mit Lehmtheilen und Quarzgeröllen besteht, ist sowohl zum Ackerbau als zur Holzkultur geeignet.

Gewässer großer Art, als Seen und Ströme, sind nicht vorhanden, sondern nur einige Flüsse, welche mehrere Bäche und Entwässerungs-Gräben aufnehmen. Hauptfluß ist die Aa, welche in der Nähe von Belen aus der Vereinigung des Bruch- und Thesingbaches, welche aus dem Kreise Coesfeld kommen, entsteht. Sie durchschneidet den Kreis von Osten nach Westen, geht bei Belen, Ramsdorf, Gemen, Kreckting, Bodholt vorbei und tritt bei der Oberförsterei in der Gemeinde Anholt in das Königreich der Niederlande. Die Regulirung derselben hat durch die Polizei-Verordnung vom 4. Februar 1862 stattgefunden. Sie nimmt mehrere kleine Bäche und Entwässerungsgräben auf, unter denen vorzugsweise zu merken sind: der Wieningbach, Meslingbach, Fellbach, Döringsbach, die kleine Aa, der Mengerlingbach, der Klümpingbach, der Vardingholter- oder Rhedeschbach, der Kettlen- oder Kepplenbach, der Pliestrang und der Holtwickerbach. Die Aa ist auf preussischem Gebiete nicht schiffbar, und wird dies erst in der niederländischen Provinz Gelderland, nachdem sie die Iffel aufgenommen hat. Diese entspringt auf der Grenze der Gemeinde Raesfeld, tritt bei Müllmann in die Gemeinde Brünen, theilt sich in der Gemeinde Ningenberg in zwei Arme (Binneniffel und kleine Iffel), von welchen der letztere den See-graben und die Wasserleitung aufnimmt, bildet sodann die Grenze des Amtes Dingden, vereinigt sich auf der Grenze von Mussum und Wertherbruch wieder mit der Binneniffel, bildet nun die Kreisgrenze der Gemeinden Mussum, Werth und Anholt, durchfließt einen Theil der letztern und tritt in der äußersten westlichen Spitze derselben in die niederländische Provinz Gelderland. In ihrem Laufe nimmt sie auf den Raesfelder Mühlenbach, den Lohbach, den Körper- oder Winzelbach, den Stapelbach, den Königsbach, den Mumbeckerbach, den Beltingbach, den Soderbach, die alte Aa, die Heggen-Aa, den Mühlenbach oder Wiemerstrang und den Reguiterstrang. Der Heubach entspringt im Kreise Coesfeld, bildet dann die Grenze zwischen diesem und dem Kreise Borken, nimmt verschiedene kleine Bäche auf, vereinigt sich in der Gemeinde Hülsten mit dem Boombache und verläßt in südöstlicher Richtung den Kreis.

Ausgedehnte Sümpfe und Moräste sind nicht vorhanden, da die Torfmoore in den Aemtern Heiden, Nefen, Marbeck, Rhede, Dingden und Niedere als solche nicht betrachtet werden können. Von denselben sind jedoch zu erwähnen, das schwarze und das weiße Venn in der Gemeinde Heiden, ersteres 867 Morgen, das andere 1188 Morgen Fläche enthaltend; das schwarze und das weiße Venn in der Gemeinde Groß-Nefen, ersteres 480, das andere 1384 Morgen, daselbst ferner das Dover-Venn 552 Morgen und das alte Venn 176 Morgen; das schwarze und das weiße Venn in der Gemeinde Hülsten, ersteres 1790 Morgen, das andere 879 Morgen groß, und das Nehering-Venn, groß 546 Morgen, in der Gemeinde Barlo, Amtes Niedere.

III. Klimatische Beschaffenheit.

Eine besondere Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse innerhalb des Kreises findet nicht statt. Ihre Beschaffenheit ist im Allgemeinen mehr feucht als trocken, dabei sehr veränderlich, so daß die Temperatur oft von der Wärme zur Kälte, und umgekehrt, übergeht und alle damit in Verbindung stehende Witterungswechsel in kurzen Zeiträumen eintreten. Die Veränderlichkeit zeigt sich vorherrschend im Frühling und im Herbst, in welchen Jahreszeiten auch der Niederschlag am häufigsten stattfindet. In den andern Jahreszeiten ist ein solcher Witterungswechsel seltener, wozu die Umwandlung

vieler Forstgrundstücke in Acker, Wiese und Weide mit beitragen mag, weil dadurch die Luftströmungen aus Norden und Osten, welche in diesen Jahreszeiten vorherrschen, freier geworden sind. Eine unangenehme Naturerscheinung ist der Haar- oder Höhenrauch. Dieser zeigt sich gewöhnlich von der Mitte des Monats Mai bis zum Juli und übt einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Vegetation aus, da mit seinem Erscheinen, gewöhnlich bei Nord- und Nordostwind, eine große Dürre eintritt, viel Wärmestoff gebunden wird und der Rauch selbst auf die Blüthen und die Entwicklung der Pflanzen sehr ungünstig einwirkt. Gewitter sind in dieser Zeit selten, und es scheint, daß diese durch den Höhenrauch im Entstehen zersetzt werden. Gewitter sind hier überhaupt nicht sehr häufig, doch ist dies nicht jedes Jahr gleich. Uebrigens hat der östliche, höher gelegene Kreistheil am meisten von Gewittern zu leiden, besonders dann, wenn sie von Hagel begleitet sind, namentlich die Gemeinden Belen und Nordbelen, zum Theil auch Borken, Marbeck und Raesfeld, wogegen der westliche selten oder gar nicht von nachtheiligen Hagelschauern betroffen wird.

Die durch die kalte Jahreszeit unterbrochene Vegetation beginnt oft schon wieder im Februar, gewöhnlich aber im März, wo auch die Frühlingsbestellung der Acker anhebt. Schon im März, hauptsächlich jedoch im April werden die Kartoffeln gepflanzt, Gerste und Hafer, und im Mai bis Anfangs Juni der Buchweizen gesät. Ende Juli beginnt die Roggenernte, welcher im August die Weizenernte folgt, darnach die der Gerste, des Hafers und des Buchweizens bis in die erste Hälfte des Monats September. In diesem Monat beginnt dann auch die Bestellung der Winterfaat, welche sich bis Ende October erstreckt und hauptsächlich in Roggen besteht, da Weizenboden im Kreise wenig vorhanden ist. Der erste Schnitt der zweischürigen Wiesen, deren jedoch nur wenige sind, beginnt gewöhnlich im Juni und ist vor der Roggenernte eingescheuert; der zweite Schnitt findet im September statt, und der der einschürigen im August.

IV. Bevölkerung.

Nach der Zählung vom 3. December 1861 enthält der Kreis eine Einwohnerzahl von 41,410 Seelen, wovon auf die Quadrat-Meile 3618,⁹⁹ kommen. Von der Gesamt-Bevölkerung kommen auf die Städte Anholt 1846, Bockholt 5169 und Borken 3003, überhaupt 10,018 Seelen; auf die übrigen 39 Ortschaften und Landgemeinden 31,392 Seelen. Nach dem Geschlechte unterscheiden sich dieselben in 20,809 männlichen und 20,601 weiblichen Geschlechts, die in 7787 Haushaltungen oder Familien in folgender Art vertheilt sind, nämlich:

- a) 6650 männliche und 6678 weibliche im Ehestande lebende Personen. Die fehlenden 28 männl. Personen standen zur Zeit der Volkszählung außerhalb des Kreises in Arbeit;
- b) 993 männliche und 1379 weibliche Personen im verwittveten Stande;
- c) 2 Männer und 2 Frauen, welche geschieden, und nicht wieder verheirathet sind, sowie
- d) 13,164 männliche und 12,542 weibliche Personen, welche noch nicht verheirathet gewesen.

Der Religion nach gehören 1400 der evangelischen und 39,570 der katholischen Kirche, 440 dem Judenthum an. Befenner anderer Religionsparteien sind nicht vorhanden.

Im Vergleich mit der Volkszählung von 1858 ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung von 24 männlichen und 91 weiblichen, überhaupt 115 Personen, welche größtentheils in einer genauern Zählung gegen früher begründet erscheint. Die Bevölkerung ist in ihrer Gesamtheit deutscher Abstammung, und obgleich die deutsche Sprache Bücher- und Schriftsprache ist, so wird sie, selbst in

den Familien der gebildeten Stände, doch nur wenig gesprochen. Dagegen ist die plattdeutsche Sprache allgemein vorherrschend, die nach den drei Städten drei verschiedene Dialekte unterscheiden läßt. Wegen der benachbarten Niederlande ist in der Nähe der Grenze dieses Idiom ein Gemisch von plattdeutscher und holländischer Sprache.

Hinsichtlich des Berufs und der Beschäftigung der Kreis-Einwohner, so sind

1. bei der Landwirtschaft, als Hauptgewerbe betrachtet, beschäftigt 1439 Eigenthümer und 1081 Pächter, deren Frauen, Kinder und sonstige Angehörige 12,398 Seelen betragen. Als Nebengewerbe wird die Landwirtschaft von 1259 Eigenthümern und 742 Pächtern betrieben, deren Frauen, Kinder und andere Angehörige 8933 Seelen ausmachen. Das landwirtschaftliche Hülfspersonal besteht in 2 Verwaltern, 7 Wirthschafterinnen, 1389 Knechten und Jungen, 1884 Mägden, 397 Tagelöhnern und 126 Tagelöhnerinnen.
2. Handarbeiter, welche nicht bei der Landwirtschaft beschäftigt werden, gibt es 908 männliche und 526 weibliche.
3. Diensthoten und Gesinde aller Art, welches zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften dient, 51 männliche, 351 weibliche, und solche, die blos in Gewerben beschäftigt werden, 62 männliche und 50 weibliche.
4. Krankenhüter, Leichenbitter und Todtengräber 14 männliche und 10 weibliche.
5. Geistliche sind vorhanden 52 (48 katholische und 4 evangelische).
6. Aerzte 12.
7. Fabrikanten 12.
8. Gelehrte, Schriftsteller und Privatlehrer 6 männliche, 1 weibliche.
9. Bei der allgemeinen Landesverwaltung sind beschäftigt 40 Personen, bei der Justiz-Verwaltung 36, bei der Post-Verwaltung 14 Beamte, 5 Unterbeamte und 11 contractliche Diener. Blos vom Communaldienste leben 21 Personen, und 6 als Beamte der ständischen Corporationen und der Rittergüter.
10. Ohne Berufsausübung gibt es 15 männliche und 19 weibliche von Pensionen lebende Personen, und aus eigenen Mitteln lebende selbstständige Personen, sogenannte Rentiers, 48 männliche und 31 weibliche.
11. Theilweise von Almosen lebende Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege verfallen, 222 männliche und 263 weibliche, und ganz von Almosen lebende 112 männliche und 135 weibliche Personen.

V. Ab- und Zuzüge der Bevölkerung.

Die große Neigung der Bevölkerung zur Auswanderung, wie sie sich in frühern Jahren kund gab, ist nicht mehr vorhanden. Während im Jahre 1853 55 und 1854 81 Personen auswanderten, sind in den drei letzten Jahren 8 Familien mit 31 Personen und 39 einzeln stehende, worunter 6 Dienstmädchen, überhaupt nur 70 Personen mit Consens ausgewandert. Auf das Jahr 1859 kommen davon 13, 1860 32 und auf 1861 25. Die meisten Auswanderer suchten in Amerika eine neue Heimath, indeß nur zwei nach den Niederlanden sich gewandt haben. In den vorhergehenden 6 Jahren verließen den Kreis 293, im Durchschnitt also jährlich 49 Personen. Kommen nun auch die Zahlen der drei letzten Jahre den frühern nicht gleich, so neigen diese doch wieder der Zunahme sich zu, obgleich die Ursache davon nicht klar liegt. Daß diese Neigung aber durch die Auswanderungs-Agenten zum Theil geweckt wird, läßt sich nicht verkennen.

Ohne Consens wanderten in den 3 letzten Jahren aus 11 männliche Personen über 14 Jahren, von denen sich 6 durch diese Auswanderung der Militärpflicht entzogen haben; ferner 2 männliche und 2 weibliche unter 14 Jahren.

Die Einwanderung deckt die Auswanderung nicht. Es sind in den 3 letzten Jahren 32 Personen eingewandert, bestehend in 3 Familien mit überhaupt 12, die übrigen 20 sind einzeln stehende Personen. Unter denselben ist 1 aus Amerika zurückgekehrt, 1 aus dem Kurfürstenthum Hessen und die übrigen 30 sind aus den Niederlanden zugezogen. Die Zahl der Eingewanderten ist durch die der Naturalisirten richtig bezeichnet.

Ab- und Zuzüge, welche innerhalb des Staatsgebietes unter Aufgabe des frühern Wohnsitzes erfolgen, kommen einzelne nur bei Pächtern ackerwirthschaftlicher Pachtungen vor. Wenn auch früher in den verschiedenen Ortschaften durch Erhebung eines Einzugsgeldes von 20, 15, 12 und 10 Thlrn. den Neuanziehenden die Niederlassung erschwert wurde, so kann eine Abgabe von höchstens 6 Thlr. nicht mehr als ein Erschwerniß angesehen werden, seitdem das Gesetz vom 14. Mai 1860 das städtische Einzugsgeld regelt. In den ländlichen Ortschaften ist dasselbe natürlich noch geringer, und hier auf 5 Thlr. für eine Familie, und 4 Thlr. für jede selbstständige neuanziehende Person normirt.

Aus den Ortschaften des östlichen Kreistheiles gehen im Frühjahr, sobald die ländlichen Arbeiten beginnen, viele Personen der arbeitenden Klassen in das bergische Land und kehren erst im November oder Dezember zur Familie zurück. Sogenannte Hollandsgänger gibt es im Kreise nicht mehr.

VI. Ehe- und Geburts-Verhältnisse.

In den drei letzten Jahren sind überhaupt geboren 3599 Kinder, oder 1857 Knaben und 1742 Mädchen. Unter denselben sind 67 uneheliche Geburten, oder 30 Knaben und 37 Mädchen. Von der Hauptsumme fallen auf das Jahr 1859 1245, 1860 1125 und auf 1861 1229 Geburten. Von den unehelichen auf 1859 30, auf 1860 14 und auf 1861 23.

Getraut sind in den drei letzten Jahren 910 Paare, davon sind 876 Paare katholischer, 26 evangelischer und 8 jüdischer Religion. Es fallen davon auf das Jahr 1859 katholische Paare 303, evangelische 11 und jüdische 2; auf 1860 katholische 276, evangelische 7, jüdische 4; auf 1861 kath. 297, evangelische 8, jüdische 2. Dem Alter nach unterscheiden sich dieselben wie folgt: Männer unter 45 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 486, mit Frauen über 30 und unter 45 Jahren 308, über 45 Jahren 24; Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen unter 30 Jahren 17, über 30 und unter 45 Jahren 50, über 45 Jahren 14; Männer über 60 mit Frauen unter 30 Jahren 4, über 30 und unter 45 Jahren 3, über 45 Jahren 4.

Gemischte Ehen bestehen zur Zeit im Kreise 35, von denen in 24 die Männer evangelisch, in 11 dagegen katholisch sind.

Die meisten Ehen werden in dem Alter vom 20. bis zum 40. Jahre geschlossen, über dieses Alter hinaus kommen deren nur wenige vor. Wenn übrigens unter den einzelnen Beschäftigungsklassen eine hervortretende Neigung zum frühzeitigen Heirathen nicht bemerkt wird, so kommen doch hin und wieder Fälle der Art vor, und grade bei jungen Leuten der ärmern Klasse, die zur nothdürftigsten Einrichtung eines Hauswesens kaum die Mittel besitzen.

Im Jahre 1860 wurde durch rechtsgültiges Erkenntniß eine Ehe wegen Ehebruchs getrennt und die Ehefrau für den schuldigen Theil erklärt, und im Jahre 1861 wegen bösslicher Verlassung auf

Trennung einer Ehe rechtskräftig erkannt, wobei der Ehemann für den schuldigen Theil erklärt ist. Außerdem hat ein Ehepaar sich selbst von Tisch und Bett getrennt, wobei die Schuld auf der Ehefrau lastet, die zur Zeit wegen verschiedener Vergehen in Gefängnißhaft sich befindet. Concubinate sind im Kreise nicht bekannt geworden, dagegen aber der Betrieb gewerbsmäßiger Unzucht von einigen Personen in den beiden größern Städten des Kreises zur Anzeige und gerichtlichen Bestrafung gekommen, die demnächst in eine Correctionsanstalt geschickt wurden und nach Entlassung aus derselben in genauer polizeilicher Aufsicht gehalten werden.

Unter den in den drei letzten Jahren gebornen 3599 Kindern befinden sich 67 uneheliche, oder 1,90 % der ehelichen. In der vorhergehenden dreijährigen Periode waren unter 3475 Geburten 45 uneheliche, oder 1,31 % Die letzten drei Jahre zeigen mithin eine Zunahme der unehelichen Geburten.

VII. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

Die Sterblichkeit war im Allgemeinen nicht ungewöhnlich. Es starben jedoch in den drei letzten Jahren 2829 Personen, 1400 männlichen und 1429 weiblichen Geschlechts; durchschnittlich also 943 jährlich.

Es wurden todt geboren 67 Knaben und 46 Mädchen, oder 113, worunter 2 uneheliche Kinder männlichen Geschlechts. Vor vollendetem 1ten Jahre starben 419 Kinder, 234 Knaben und 185 Mädchen, worunter 11 uneheliche Kinder oder 8 Knaben und 3 Mädchen. Den Altern nach starben ferner, und zwar nach dem 1ten und vor vollendetem 3ten Jahre 130 männlichen und 119 weiblichen Geschlechts; nach dem 3ten und vor vollendetem 5ten Jahre 45 männl. und 51 weibl.; nach dem 5ten und vor vollendetem 7ten Jahre 25 männl. und 20 weibl.; nach dem 7ten und vor vollendetem 10ten Jahre 32 männl. und 37 weibl.; nach dem 10ten und vor vollendetem 14ten Jahre 23 männl. und 34 weibl.; nach dem 14ten und vor vollendetem 20sten Jahre 43 männl. und 34 weibl.; nach dem 20sten und vor vollendetem 25sten Jahre 32 männl. und 38 weibl.; nach dem 25sten und vor vollendetem 30sten Jahre 37 männl. und 33 weibl.; nach dem 30sten und vor vollendetem 35sten Jahre 39 männl. und 64 weibl.; nach dem 35sten und vor vollendetem 40sten Jahre 43 männl. und 64 weibl.; nach dem 40sten und vor vollendetem 45sten Jahre 47 männl. und 67 weibl.; nach dem 45sten und vor vollendetem 50sten Jahre 50 männl. und 60 weibl.; nach dem 50sten und vor vollendetem 55sten Jahre 51 männl. und 66 weibl.; nach dem 55sten und vor vollendetem 60sten Jahre 73 männl. und 62 weibl.; nach dem 60sten und vor vollendetem 65sten Jahre 79 männl. und 108 weibl.; nach dem 65sten und vor vollendetem 70sten Jahre 108 männl. und 95 weibl.; nach dem 70sten und vor vollendetem 75sten Jahre 88 männl. und 106 weibl.; nach dem 75sten und vor vollendetem 80sten Jahre 80 männl. und 66 weibl.; nach dem 80sten und vor vollendetem 85sten Jahre 50 männl. und 47 weibl.; nach dem 85sten und vor vollendetem 90sten Jahre 13 männl. und 27 weibl.; nach dem 90sten Jahre 9 männl. und 10 weibl. Geschlechts.

Den Jahreszeiten nach starben in den Monaten Januar, Februar und März 868, im April, Mai und Juni 793; im Juli, August und September 509; im October, November und December 659.

Den Krankheiten und anderen Todesarten nach, jedoch mit Ausschluß der Todtgeborenen, starben kurz nach der Geburt an Lebensschwäche 33 Kinder, 20 Knaben und 13 Mädchen. Das natürliche Lebensziel dagegen haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben 185 Personen männlichen und 200 Personen weibl. Geschlechts. Durch Selbstmord kamen um 3 männliche und 1 weibliche Person; durch allerlei Unglücksfälle 7 männliche und 4 weibliche Personen; im Wochenbette starben

23 Frauen; durch innere acute Krankheiten 316 männliche und 304 weibliche; durch innere chronische Krankheiten 625 männliche und 669 weibliche; an Schlagflüssen 55 männliche und 49 weibliche; an äußern Krankheiten 24 männliche und 21 weibliche und an nicht bestimmten Krankheiten 96 männliche und 99 weibliche Personen.

Der Krankheits-Character der letzten drei Jahre war catarrhalisch-rheumatisch mit gastrischer Complication, und trat in einfachen Catarrhen, catarrhalischen und rheumatischen Fiebern, Augen- und Halsentzündungen, Cholerae, gastrosen und gastrischen Fiebern auf. Als epidemische und endemische Krankheiten sind zu bemerken: Ruhr, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Grippe und Halsbräune. Die Ruhr war im Jahre 1859 am ausgehehntesten und nahm in den beiden folgenden Jahren gradweise ab. Die nervösen Fieber waren verhältnißmäßig seltener, als in frühern Jahren, Wechselfieber dagegen häufiger. Verhäutungen der Speiseröhre, des Magens und der sonstigen Verdauungsorgane waren eine häufige Erscheinung, namentlich bei Männern, welche zuviel geistige Getränke genossen hatten.

Von diesen Krankheiten wurden die verschiedenen Bevölkerungs-Klassen gleichmäßig befallen, mit Ausschluß des Wechselfiebers, welches nur bei der arbeitenden Klasse beobachtet wurde.

Das Sterblichkeits-Verhältniß war trotz der zahlreichen epidemischen Krankheiten kaum vermehrt und betrug im Verhältniß zur Gesamt-Bevölkerung des Kreises 2,28% jährlich.

Die Schutzblattern-Impfung erfreut sich nicht überall gleichen Vertrauens. Zwar wird dieselbe in den meisten Ortschaften des Kreises nicht verabsäumt, doch gibt es Eltern, welche ihre jungen Kinder absichtlich von der Impfung zurückhalten. Am auffallendsten ist dies in Vorken, wo von den in den drei letzten Jahren zu impfenden 677 Kindern nur 89 wirklich geimpft wurden, also 588 ungeimpft geblieben sind. Dies Resultat kann nur als eine Folge der dort verbreiteten Ansicht angesehen werden, daß die Impfung gegen die natürlichen Blattern nicht schütze. Mag auch in neuerer Zeit die Ueberzeugung gewonnen sein, daß sie einen dauernden Schutz nicht gewähre, so steht doch dagegen fest, daß derselbe für die ersten fünfzehn bis zwanzig Jahre ausreichend ist, und dann durch Revaccination weiter gesichert werden kann.

Es waren in den drei letzten Jahren 3946 Impflinge zu impfen. Davon sind mit Erfolg geimpft 2852, zum vierten Male fruchtlos aufgefordert 112, ungeimpft geblieben und noch nicht einmal aufgefordert 979, und zum dritten Male ohne Erfolg geimpft 3.

Hinsichtlich der Sterblichkeit kleiner Kinder ist zu bemerken, daß dieselbe in der letzten dreijährigen Periode eine sehr gewöhnliche, und auch die der unehelichen (sogenannte Halktkinder sind im Kreise nicht vorhanden) Kinder um 2 geringer war, als in der vorhergehenden. Im Jahre 1858 allein starben 225 Kinder vor vollendetem ersten Lebensjahre, unter welchen 8 uneheliche waren; in diesem Jahre zeigte sich überhaupt eine größere Sterblichkeit, die in den miasmatischen und contagiösen Verhältnissen ihre Begründung finden mag. Bezüglich der vorgekommenen Selbstmorde ist zu bemerken, daß die drei männlichen Personen sich erhängt haben, wogegen die eine weibliche Person ihren Tod im Wasser gefunden hat.

VIII. Wohnplätze.

Diese unterscheiden sich in 3 Städte, 3 Flecken, 8 Dörfer, 2 Weiler oder Freiheiten und 42 einzelne Gemeinden.

1. Landtagsfähige Städte: Anholt mit seiner Feldmark 1846 Einwohner, Bochoht mit seiner Feldmark 5169 Einwohner, Borken mit seiner Feldmark 3003 Einwohner.

2. Flecken oder kleine Städte: Werth 603 Einwohner, Gemen 783, mit den Landgemeinden Gemenwirth und Kröckling 890, und Ramsdorf 909, mit den Gemeinden Ostendorf 467, Kröckling 141, Blecking 304 und Hothausen 305 Einwohner.

3. Dörfer: Rhede 1668 Einwohner, mit der Freiheit Kresting 373 Einwohner, und den Bauerschaften Altrhede 336, Büngern 303, Crommert 603 und Bardingholt 1157 Einwohner; Dingden 465 Einwohner, mit der Dorfbauerschaft gleichen Namens 347 Einwohner, Bauerschaft Nordbrock 190 Einwohner; Berg 580 Einwohner und Lantern 511 Einwohner; Raesfeld 419 Einwohner, mit der Freiheit Raesfeld 309 Einwohner und der Landgemeinde gleichen Namens 1032 Einwohner; Wesefe 804 Einwohner, mit der Landgemeinde Wesefe 1010 Einwohner; Velen 1090 Einwohner, mit den Bauerschaften Waldvelen 825 Einwohner und Nordvelen 659 Einwohner; Heiden 745 Einwohner, mit der Dorfbauerschaft gleichen Namens 213 Einwohner, Nordick 480, Leblich 735 Einwohner; Groß-Reten 691 Einwohner, mit den Bauerschaften Kirch 1040, Middel 456 und Hülfen 532 Einwohner; Klein-Reten 449 Einwohner.

4. Zerstreut liegende Gemeinden, welche einen größern Centralwohnplatz nicht haben, sind folgende:

a) die das Amt Lieden bildenden Gemeinden Barlo 542, Biemenhorst 205, Gemen 485, Herzebochoht 251, Holtwick 218, Lieden 697, Lowick 485, Mussum 557, Spork 596, Stenern 307, Suderwick 619 Einwohner;

b) die das Amt Marbeck bildenden Gemeinden: Marbeck 924, Grütlohn 354, Westerborken 358, Homer 190, Rheebrügge 461, Horfeld mit dem Rittergute Pröbbling 627 und Borkenwirth mit Barlo 1092 Einwohner.

Hieraus ergibt sich, daß das Getrenntwohnen in einzelnen Gehöften gegenüber dem Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften überwiegend ist, denn während auf erstere Art des Wohnens 22,766 Seelen fallen, kommen auf die andere nur 18,644.

IX. Gebäude.

Die statistischen Aufnahmen des Jahres 1861 haben folgendes Resultat ergeben:

A. Öffentliche Gebäude.							B. Privat-Gebäude.			
Ueberhaupt.	D a r u n t e r						Ueberhaupt.	D a r u n t e r		
	für den Gottesdienst.	für den Unterricht.	Kranken- und Versorgungs-häuser.	für die Polizei- und Gemeinde-Verwaltung.	für die Staats-Verwaltung.	für die Militär-Verwaltung.		Privat-Wohn-häuser.	Fabriken, Mühlen und Magazine.	Ställe, Scheunen und Schoppen
133	33	61	12	21	6	1	10454	6573	321	3560

Von der Kreisbevölkerung kommen demnach auf jede Privatwohnung 6,³ Seelen.

Auf dem Lande sind mit höherer Genehmigung 3 Wohnhäuser abgebrochen, dagegen aber überhaupt 26 neue aufgeführt. Der Zustand der Gebäude ist im Allgemeinen ziemlich gut, doch gibt es noch viele alte Gebäude, deren Räumlichkeit eine bequemere Einrichtung zulässt, ohne sie von Grund aus neu aufzuführen. Indes unterscheiden sich die in neuerer Zeit renovirten oder neu aufgeführten Wohngebäude in ihrer innern Einrichtung wesentlich von den ältern nicht, so daß ein Umschwung hier sich kaum kund gibt. Auf dem Lande bestehen die Wohngebäude mit geringen Ausnahmen nur aus der Erdetage, und sind die Wirtschaftsgebäude (Diele, Stallung und andere Räume) als Anbau mit derselben verbunden, so daß die ganze Einrichtung dem ländlichen Bedürfnis entspricht, welches mitunter auffallend geringe Ansprüche auf Bequemlichkeit des Wohnens macht. Die Verbesserung der Gebäude erstreckt sich lediglich auf den, in neuerer Zeit durch die theuern Holzpreise bedingten Massivbau und stellenweise auch auf die Anwendung einer bessern Dachconstruction. Letztere ist namentlich bei den neu errichteten Gebäuden auf dem Lande bemerkbar und kann als Grund betrachtet werden, daß bei der nur bedingten Erlaubnis des Gebrauchs der Strohdöcker ein, besonders beim Verschmieren der Dachziegel erforderliches, festes Dachgerüst mit Stuhlgebinden angewendet wird, während früher nur einfache Sparrengebände zur Anwendung kamen.

Der Kreis ist in 5 Schornsteinfeger-Zwangbezirke eingetheilt, und umfaßt der

- I. Bezirk: die Ortschaften Anholt, Werth, Dingden und die Bauerschaften Herzeboholt, Liebern, Suderwick, Lowick, Mussum, Sport und Hemden;
- II. Bezirk: die Stadt Bocholt, das Dorf Rhede und die Bauerschaften Holtwick, Biemenfort, Barlo, Stenern, Altrhede und Büngern;
- III. Bezirk: die Stadt Borken, die Gemeinde Kreckting und die Bauerschaften Borkenwirth, Hoxfeld, Rhedebrügge, Homer, Westerborken, Grütlohn, Crommert und Vardingholt;
- IV. Bezirk: die Dörfer Raesfeld, Heiden, Nefen und die Bauerschaft Marbeck;
- V. Bezirk: die Ortschaften Gemen, Ramsdorf, Velen und Wesefe.

Die Organisation des Feuerlöschwesens in den Städten und übrigen geschlossenen Ortschaften basirt auf der Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 30. November 1841 (Amtsbl. Nr. 1841 Nr. 52 S. 357). Spritzenverbände finden überhaupt nicht statt; wo es die Noth erfordert, eilen die nächsten Spritzen mit der nöthigen Mannschaft zur schleunigen Hülfe herbei. An Feuerlöschgeräthschaften sind im Kreise vorhanden: 33 Spritzen, 834 Eimer, 35 Leitern und 47 Haken, zu deren Unterhaltung jährlich 174 Thlr. 24 Sgr. verwendet wurden.

Bei der westfälischen Provinzial-Feuer-Societät waren Ende 1861 gegen Feuerchaden 2937 Gebäude zur Summe von 1,442,480 Thlr. versichert, wovon die jährlichen Beiträge nach Maßgabe der verschiedenen Klassen 1978 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. betragen.

Uebersicht der Versicherungen bei Privat-Gesellschaften.

Nummer.	Namen der Gesellschaft.	Der Agenten		A. Gebäude.				B. Mobilien.			
		Namen.	Wohnort.	Zahl der- selben.	Ver- sicherungs- Summe. Thlr.	Ueberhaupt.		Zahl der Risi- co's.	Versiche- rungs- Summe. Thlr.	Ueberhaupt.	
						Ge- bäude.	Betrag. Thlr.			Risi- co's.	Betrag. Thlr.
1	Elberfelder.	Lüneborg.	Borken.	63	54985			81	103292		
		Kerfing.	Bocholt.	203	187816	418	259371	189	554799	272	658371
		Schnitz.	Dülmen.	152	16570			2	280		
2	Colonia.	Dorenberg.	Coesfeld.	436	163727	765	468308	49	32900	290	401697
		Welter.	Anholt.	54	135187			73	206024		
		Schüring.	Bocholt.	271	164450			163	157058		
		Cohauff.	Borken.	4	4944			5	5715		
3	Magdeburger	Helweg.	Coesfeld.	107	46433	865	548222	4	2450	485	384211
		Döring.	Bocholt.	295	179877			226	202806		
		Völker.	Borken.	418	287939			125	95452		
		Potten.	Isselburg.	45	33973			130	83503		
4	Leipziger.	Schmitmann	Südlohn.	321	162692	442	214094	45	50280	99	133567
		Klerf.	Bocholt.	1	6195			7	26754		
		Schemmer.	Nefen.	94	35330			5	6400		
		Saß.	Dingden.	26	9877			42	50133		
5	Nach.-Mündch.	Süß.	Borken.	362	199176	969	651680	61	76179	345	405673
		Tangerding.	Bocholt.	461	348313			138	155119		
		Munßch.	Anholt.	78	50640			74	81104		
		Wnzen.	Ringenberg.	68	53551			72	93271		
6	D. Phönix.	Cock.	Bocholt.	9	3420	863	488609	5	7420	70	87214
		Gebbing.	Wesef.	24	10400			3	10100		
		Marmet.	Marbeck.	95	125928			—	—		
		Wülfing.	Borken.	703	332951			19	48873		
		Sicking.	Debing.	32	15910			41	19402		
		Neu.	Werther- bruch.	—	—			2	1419		
7	Silesia.	Liebreich.	Bocholt.	3	13333	384	330906	6	58500	243	225331
		Schulze.	Belen.	160	201565			—	—		
		Schmeink.	Rhebe.	217	110673			230	145188		
		Mayer.	Wesel.	4	5335			2	13523		
		Schulz.	Gescher.	—	—			5	8120		
8	Stettiner.	Diekmann.	Borken.	144	90910	147	94410	11	13442	13	16682
		Richter.	Wesel.	3	3500			1	1790		
		Hausmann.	Halbern.	—	—			1	1450		
9	Thuringia.	Tilmanns.	Ramsdorf.	5	5902	12	11892	—	—	7	8046
		Eising.	Rhebe.	7	5990			2	3510		
		Baum.	Bocholt.	—	—			5	4536		
10	Berlinische.	Eising.	do.	—	—	28	12689	20	13052	27	85542
		Isert.	do.	—	—			7	72490		
11	Oldenburger.	Fischer.	do.	—	—	2	30463	—	—	4	123537
12	Bair. Hypo- thekenbank.	Diesfeld.	Anholt.	—	—			—	—		
Sa.				—	—	4859	3110644	—	—	1856	2531058

Die bei den Privat-Gesellschaften jährlich zu zahlenden Beiträge seitens der Versicherten betragen 1 bis 2 Thlr. pro Wille.

Brände haben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 überhaupt 18 stattgefunden. Durch dieselben sind 11 Wohngebäude zerstört und ist der Schaden mit 6214 Thlr. 15 Sgr. vergütet. Drei derselben waren nicht versichert.

X. Grundeigenthum.

Die Städte Anholt, Bocholt, Vorken, sowie auch die kleinen Städte Werth, Gemen, Ransdorf und die meisten Dörfer haben nur einen geringen Grundbesitz, welcher in kleine Parzellen zerstückelt sich in den Händen der Eingekessenen befindet. Der Hauptgrundbesitz gehört den zerstreut liegenden bäuerlichen Nahrungen an, welche theils den Bewohnern eigenthümlich, theils als Zeitpachtgüter dem Fürstlich Salm-Salm'schen Fideicommiss und den vorhandenen Rittergütern angehören.

Nach der statistischen Tabelle des Jahres 1858 beträgt das Areal des Kreises:

1. an land- und forstwirtschaftlichen Flächen:		2. Uebrigcs Areal:	
a) Gärten	2764 Morgen	a) Torfstich	17,259 Morgen
b) Ackerland	77,659 "	b) Häuser, Höfe	2580 "
c) Wiesen	17,057 "	c) Wege, Gewässer	7483 "
d) Beständige Weide	33,022 "	d) Dehland	58,777 "
e) Holzungen	37,183 "	Summa	86,101 Morgen.
Nutzbare Fläche	167,685 Morgen.	Dazu nutzbare Fläche	167,685 "
		Ueberhaupt	253,786 Morgen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen vertheilen sich in Besitzungen:

a)	von 600 Morgen und darüber	15
b)	" 300 " bis 600 Morgen	25
c)	" 30 " " 300 "	1675
d)	" 5 " " 30 "	1911
e)	unter 5 "	2769

Summa aller Besitzungen 6395

Nach den Angaben der Verwaltungs-Behörden vom Jahr 1861 bestehen gegenwärtig Besitzungen:

a)	von 600 Morgen und darüber	13
b)	" 300 " bis 600 Morgen	42
c)	" 100 " " 300 "	613
d)	" 50 " " 100 "	466
e)	" 5 " " 50 "	2661
f)	unter 5 "	3815

Summa aller Besitzungen 7610 worunter

a) die Herrschaft Anholt,

b) die Standesherrschaft Gemen und 5 landtagsfähige Rittergüter:

1. Raesfeld, 2. Velen, 3. Pröbsting, 4. Barnsfeld, 5. Diepenbrock.

Von der Gesamtfläche fallen auf die verschiedenen Kulturarten, und zwar:

auf Gärten	1,09%
Ackerland	30,61 "
Wiesen	6,72 "
Summa	38,42%

	Transport	38,42 %
Beständige Weide		13,01 "
Holzungen		14,65 "
Torfstich		6,80 "
Häuser, Höfe		1,02 "
Wege, Gewässer		2,94 "
Waldland		23,16 "
		100

Nach der im Jahr 1860 aufgenommenen Matrikel der bestehenden spannfähigen bäuerlichen Nahrungen, waren deren am Ende des Jahres 1859 vorhanden 1174 mit einem Areal von 147,749 Morgen, welche im Jahr 1816 in 1201 dergleichen Nahrungen mit einem Grundbesitz von 139,203 Morgen bestanden. Seit 1816 haben von diesen letztern 56 Nahrungen theils ihre Spannfähigkeit verloren, theils existiren sie gar nicht mehr, indem der Grundbesitz zerschlagen worden, und nur 29 spannfähige Nahrungen sich neu gebildet haben. Der eigentliche Abgang beträgt mithin 27, deren Grundbesitz mit 8546 Morgen in die jetzt noch vorhandenen theils ausgegangen, theils parzellirt in die Hände von Privaten übergegangen ist.

Der summarische Bestand der nicht spannfähigen Besitzungen des Kreises am Ende des Jahres 1859 beträgt 1849 mit einer Bodenfläche von 39,704 Morgen.

In neuerer Zeit sind auffallende Aenderungen in der Vertheilung des Bodens nicht vorgekommen, und wenn auch dann und wann durch besondere Umstände solche veranlaßt werden, so hat sich dem entgegen eine gewerbsmäßige Zerschlagung bäuerlicher Nahrungen im Kreise nicht geltend gemacht.

Ueber die Thätigkeit der Generalcommission geben die folgenden Tabellen das Nähere an, und zwar weist A. die Resultate nach, welche seit Errichtung der Königlichen Generalcommission zu Münster diese an Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen bis incl. 1862 ausgeführt hat; B. die bis incl. 1862 zur Ablösung gekommenen Reallasten und C. die gezahlten Amortisations-Renten.

A.

Jahr.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind								Bei den Regulirungen und Gemeinheits-Theilungen sind separat, resp. von allen Holz-, Streu- u. Pflanzungs-Servitutten befreit.					
		an Diensten aufgehoben.		folgende Entschädigungen festgestellt.						Zahl der Besitzer	Fläche ihrer Grundstücke Morgen.	Taxwerth.			
		Spann dienst. Tage.	Hand dienst. Tage.	Kapital.			Geldrente.						Roggen Rente.	Land.	
				Thlr.	Sh.	Pf.	Thlr.	Sh.	Pf.	Escheffel.	Morgen.				
1849	458	778	2557	35102	—	—	2884	—	—	102	—	2302	65001	Nach den geführten Tabellen nicht anzugeben.	
1850	1	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1851	51	—	—	15178	—	—	823	—	—	—	—	—	—		
1852	145	1	57	19283	—	—	6	—	—	—	—	—	—		
1853	113	13	28	14252	—	—	32	—	—	—	—	—	—		
1854	208	68	38	18548	—	—	19	—	—	—	—	—	—		
1855	212	112	13	17645	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1856	151	55	36	17278	—	—	25	—	—	—	—	136	507		4566
1857	102	—	12	11595	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
1858	81	54	9	8431	—	—	—	—	—	—	—	297	8		1190
1859	30	—	—	5682	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
1860	45	—	94	4467	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
1861	41	—	—	4496	—	—	45	—	—	—	—	—	—		—
1862	12	—	—	1416	—	—	30	—	—	—	—	—	—		—
Ca.	1650	1081	2844	173403	—	—	3864	—	—	102	—	2735	65516		5756

B.

Bezeichnung der abgelösten gutherrlichen Reallasten.																				Zufällige Rechte.				
Jahr	J ä h r l i c h e A b g a b e n v o n																			Sterbe- und Heimfallsrechte.				
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen	Apfel.	Holz.	Stachs.	Wachs.	Butter.	Klugebruten.	Von Natural- schönen befreit.	Schweine.	Schafe.	Kälber.	Enten.	Hühner.			Gier.	Geld.	
	Sch.	Scheffel.	Schfl.	Schfl.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
1851	—	39,8	—	30,0	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788	22	1	—
1852	—	178,4	44,4	10,0	—	1,0	29,8	—	—	—	3	—	—	—	6	—	1	—	5	—	784	3	11	—
1853	—	220,8	79,8	20,0	—	—	28,0	—	—	—	—	—	2	12	3	—	—	—	38	—	436	3	1	—
1854	—	194,6	31,6	35,0	—	—	5,0	—	—	—	—	—	14	73	3	—	—	—	22	—	542	27	4	—
1855	—	11,0	359,12	54,0	36,0	—	—	4,0	—	4	—	2	18	27	4	—	1	—	32	12	376	11	8	—
1856	—	176,9	30,3	25,12	—	5	2,1	—	—	—	—	—	16	31	—	—	—	—	67	—	518	18	8	—
1857	—	161,11	14,11	34,9	—	0,3	10,0	—	1 1/2	11	—	—	6	3	1 1/2	1	1	—	16	—	307	8	10	—
1858	1,4	99,8	15,3	17,2	—	2,3	2	—	—	—	—	—	11	2	2	—	—	—	11	—	162	28	—	7
1859	—	39,7	2,1	29,3	—	—	4,2	—	—	—	—	—	3	68	—	—	—	—	2	—	149	8	—	2
1860	—	27,13	—	2,0	—	—	0,1	2,0	—	—	—	—	7	4	—	—	2	—	53	15	155	—	—	—
1861	—	53,3	7,1	6,1	—	—	1,9	—	—	—	—	—	7	6	1	—	1	6	29	—	130	28	—	5
1862	—	3,1	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	10	37	—	—	—	—	3	—	51	11	6	—
Sa.	1,4	1207,8	585,9	265,2	36,0	4,1	83,1	6,0	2 1/2	15	3	2	94	263	20 1/2	3	7	6	290	27	4404	28	—	14

C. Nachweisung der von den Grundbesitzern des Kreises gezahlten Amortisations-Renten.

Nr.	Namen der Steuer-Kassen.	Rentenbetrag pro					
		1859.		1860.		1861.	
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1	Bocholt	—	22	—	22	—	22
2	Borken	91	29	91	26	91	26
3	Kamsdorf	4	24	4	24	4	24
	Sa.	97	15	97	12	97	12

An Domainen-Rentien sind im Kreise nur noch zu entrichten:

1. Von der Kaplanei zu Dingden eine Geldrente von 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
 2. die von der Stadt Bocholt dem Fiscus verschuldenden Activ-Kapitalien von 175 Thlr. species ex oblig. vom 5. Januar 1648 mit den Jahreszinsen zu 8 " 22 " 6 "
 3. und von 100 Goldgulden aus der Schuldenkunde vom Jahr 1447 mit den Zinsen zu jährlich 5 " 16 " 1 "
- welche Kapitalien von dem Fiscus nicht gekündigt werden können.
 Ablösungen haben in den letzten drei Jahren nicht stattgefunden.

XI. Ackerbau, Viehzucht und Forstwirtschaft.

Ackerbau als Hauptgewerbe.						Ackerbau als Nebengewerbe.							
Zahl der Eigenthümer von Höfen.	Zahl der Pächter.	Summe der Eigenthümer, Pächter, Wirthschafter.	Deren Frauen, Kinder, Angehörige.	Knechte, Jungen, Mägde.		Tagelöhner, Handarbeiter.		Zahl der Landwirthe.	Deren Frauen, Kinder, Angehörige.	Knechte, Jungen, Mägde.		Tagelöhner, Handarbeiter.	
				männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.	männl.	weibl.
1618	1140	2758	12156	1277	1503	375	259	1764	6352	265	411	91	60

Der Betrieb der Landwirtschaft beruht überwiegend auf dem Fruchtwechsel-System, Halmfrucht (Koggen, Hafer) oder Buchweizen mit dreijährigem Turnus und jährlicher Düngung. Bei den wenigen Districten mit mehr bindendem Boden findet ein sechsjähriger Turnus mit zweimaliger vollständiger Düngung statt, und hier folgen sich Kapps, Weizen, Koggen, Sommerfrucht, Klee. Zu erwähnen bleibt hier eine im Kreise hin und wieder vorkommende Bewirtschaftungsart, welche darin besteht, daß Grundstücke, nachdem sie zwei oder drei Jahre als Ackerland benutzt worden sind, eben so lange oder auch noch länger wieder als Weide benutzt, und daher Wechselland genannt werden.

Die Werkzeuge und Maschinen, deren man sich bei dem Betriebe der Landwirtschaft bedient, sind die hergebrachten und nur vereinzelt kommt auf größern Besitzungen ein Werkzeug oder eine Maschine neuerer Art vor. Als Düngemittel wird vorzugsweise der Stalldünger verwendet, der auch mit Kafen (Ploggen) an Haufen gesetzt und zu sogenanntem Ploggendünger verwendet wird. Künstliche Düngemittel werden wenige benutzt; nur hin und wieder bedient man sich des Guano und des Kalkes.

Wie auf dem platten Lande, so wird auch in den städtischen Feldmarken der Ackerbau betrieben, abgesehen von den kleinern Parzellen, bei welchen eine geregelte Fruchtfolge nicht beachtet werden kann, weil hier mehr dem Bedürfniß des Hauswesens Rechnung getragen werden muß.

Die landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Kreises sind folgende: Weizen, welcher jedoch nur in den Gemeinden Werth und Wesel gedeiht, Koggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, große Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Wurzeln (Möhren) als Futter für das Vieh, in gleicher Weise Runkelrüben, Rüben, Spörgel, Klee, ferner an Oelpflanzen, Kapps, Rübsen, Avel, und an Gespinnstpflanzen Flachs und Hanf. Der Tabaksbau hat ganz aufgehört, weil dieser zu viele Arbeit und Vorsicht in der Behandlung erfordert, wenn entsprechende Preise erzielt werden sollen, und da in jüngern Jahren die Kartoffeln höhere Preise gegen früher hielten, so fand sich bald, daß diese bei weniger Arbeit und Kostenaufwand einen höheren und sicherern Ertrag gewährten, als der Tabaksbau.

Der Gartenbau ist von geringem Umfange und erstreckt sich blos auf die für die Küche nöthigen Gemüse und Kräuter, ohne auf den Verkauf gerichtet zu sein. Der Obstbau gewinnt erst nach und nach an Ausdehnung, da die bei den meisten ländlichen Schulen angelegten Obstbaumschulen mehr Gelegenheit zur Obstkultur bieten.

Der Absatz der Getreide- und anderer Feldfrüchte wird durch die Märkte in Nees, Wesel und Dorsten zum großen Theile vermittelt, da regelmäßige Kornmärkte im Kreise nicht stattfinden. Die Preise der hauptsächlichsten Fruchtarten aus den Jahren 1859, 1860 und 1861 weisen folgende Tabellen nach.

Fruchtpreise 1859.

Monat.	Weizen.												Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.			Erbfen.			Bohnen (weiße).			Kartoffeln.			Ger, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	Der Berliner Scheffel.																																						
	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.	tblr.	fg.	pf.			
Januar ..	2	23	11	2	3	10	1	27	3	1	13	8	2	1	3	3	7	—	2	7	6	—	19	7	1	21	9	10	4	1									
Februar ..	2	24	—	1	29	3	1	25	11	1	13	9	2	—	1	3	11	3	2	15	5	—	20	2	1	24	2	9	6	9									
März ...	2	19	1	1	27	5	1	24	5	1	13	—	1	28	8	3	—	11	2	21	6	—	20	9	1	19	1	9	3	2									
April ...	2	19	6	1	27	8	1	25	7	1	13	2	1	29	6	3	16	2	2	29	11	—	20	1	1	20	6	8	16	6									
Mai	2	29	—	2	5	3	2	1	5	1	20	1	2	2	10	3	17	3	2	13	9	—	21	9	1	19	11	8	21	10									
Juni	2	28	4	2	3	4	1	24	11	1	17	10	2	1	2	3	10	10	3	3	9	—	22	3	1	9	—	8	11	—									
Juli	2	27	8	2	2	—	1	25	7	1	15	6	1	26	3	3	4	1	2	20	6	—	20	10	1	4	4	7	21	4									
August ...	2	23	2	2	—	10	1	24	6	1	8	3	2	4	3	2	26	1	2	18	2	—	19	7	—	26	2	6	19	6									
September .	2	25	—	2	—	5	1	23	5	1	7	4	1	26	8	2	25	11	2	18	9	—	21	2	—	20	2	5	25	—									
October ..	2	24	11	2	4	4	1	25	4	1	3	—	1	24	1	2	25	3	2	18	9	—	22	—	—	21	5	5	27	—									
November .	2	26	2	2	6	6	1	25	3	1	3	2	1	26	8	2	22	4	2	20	9	—	21	8	—	21	3	5	29	7									
December .	2	26	5	2	9	7	1	25	5	1	3	4	1	27	5	2	24	9	2	22	—	—	22	5	—	18	7	5	28	2									

Fruchtpreise 1860.

Januar ..	2	26	7	2	8	11	1	26	11	1	4	—	1	28	7	2	25	5	2	17	6	—	24	7	—	22	—	5	21	—
Februar ..	2	28	8	2	9	6	1	27	10	1	4	2	1	26	10	2	25	9	2	18	9	—	24	10	—	20	10	5	28	9
März ...	3	2	6	2	11	11	1	29	8	1	6	6	2	5	5	3	—	3	2	21	6	—	28	9	—	21	4	6	3	8
April ...	3	4	7	2	12	5	2	1	—	1	9	2	2	6	10	3	1	10	3	1	3	1	—	8	—	22	4	6	11	11
Mai	3	7	11	2	12	5	2	3	3	1	10	10	2	8	9	3	4	4	3	3	3	—	29	4	—	19	2	6	10	11
Juni	3	12	8	2	13	1	2	3	10	1	12	2	2	10	3	3	9	8	3	5	—	1	1	7	—	20	9	6	10	6
Juli	3	14	3	2	11	6	2	3	10	1	11	11	2	11	10	3	3	11	2	26	3	—	29	1	—	21	9	6	18	3
August ...	3	19	5	2	2	9	1	27	7	1	11	3	2	10	3	3	2	7	2	22	6	—	26	5	—	21	8	6	4	—
September .	3	16	5	1	26	1	1	22	—	1	2	—	1	24	10	3	—	2	2	25	—	—	20	4	—	21	3	5	16	6
October ..	3	12	9	2	1	1	1	25	2	1	2	9	1	25	2	3	—	—	2	25	—	—	24	1	—	21	1	5	24	7
November .	3	12	—	2	2	7	1	27	8	1	2	7	1	28	8	2	29	6	2	25	—	—	28	10	—	22	4	6	7	3
December .	3	12	1	2	—	8	1	28	1	1	3	7	1	29	2	3	2	6	2	26	3	—	29	—	—	24	3	6	16	—

Fruchtpreise 1861.

Januar ..	3	10	6	2	1	10	1	28	2	1	4	9	2	1	8	3	1	10	2	25	—	1	2	1	—	27	—	6	24	9
Februar ..	3	9	1	2	3	7	2	—	6	1	5	2	2	3	8	3	—	9	3	3	9	1	3	1	—	26	5	6	28	6
März ...	3	8	4	1	27	8	2	—	3	1	5	6	2	6	9	3	4	2	3	3	3	1	4	1	—	26	10	7	—	—
April ...	3	9	8	1	28	—	2	1	—	1	6	4	2	6	1	3	2	1	3	3	3	1	1	4	—	27	—	7	9	—
Mai	3	11	2	2	1	8	2	1	7	1	6	3	2	8	11	3	2	—	3	5	—	1	1	7	—	27	3	7	7	6
Juni	3	11	4	2	3	—	2	—	10	1	7	1	2	8	3	3	—	10	3	1	3	1	3	11	—	28	1	7	12	6
Juli	3	12	6	2	3	4	2	—	6	1	7	1	2	9	1	3	3	4	3	—	—	1	4	6	—	27	1	7	—	—
August ...	3	13	—	2	7	9	2	1	1	1	7	8	2	8	6	3	8	4	3	1	3	1	6	4	—	27	—	6	25	6
September .	3	22	—	2	11	5	2	2	5	1	6	6	2	10	6	3	13	8	3	5	—	1	12	8	—	25	9	6	28	6
October ..	3	27	9	2	17	5	2	4	9	1	6	9	2	11	10	3	8	4	3	—	—	1	13	9	—	25	9	6	28	6
November .	3	27	—	2	19	2	2	10	6	1	7	11	2	12	10	3	13	8	3	5	—	1	11	6	—	25	7	6	29	10
December .	3	26	—	2	19	—	2	7	8	1	7	4	2	11	5	3	13	5	3	3	9	1	11	8	—	25	7	6	29	6

Uebersicht des Viehstandes.

Pferde, einschließ- lich der Fohlen.	Esel.	Rindvieh.		Schafe, unveredelte.	Ziegen.	Schweine.	
		Kühe.	Sonstiges Rindvieh (Stiere, Ochsen).			Ueber 6 Monate alt.	Unter 6 Monate alt.
2041	5	11909	8004	9066	2465	9311	1723

Unter den Pferden befinden sich Fohlen unter 3 Jahren 373
Pferde von 3 bis 10 Jahren 1062
Pferde über 10 Jahren 606
2041

In der Col. „Sonstiges Rindvieh“ sind enthalten:
Bullen 208
Ochsen 1131
Jungvieh 6665 excl. Kälber unter 1/2 Jahr.
8004

Die Pferde gehören dem kräftigen Landschlag an, sind jedoch durch das Warendorfer Gestüt einigermaßen veredelt, wofür der landwirthschaftliche Verein des Kreises sich sehr interessirt, und schon seit mehreren Jahren durch Ertheilung von Freideckscheinen diesem Zweige der Landwirthschaft ein jährliches Opfer gebracht hat. Die Züchtung findet auf den größern bäuerlichen Gütern statt. Ein 5 bis 6 jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis a) veredelter Race von 160 bis 200 Thlr. b) unveredelter Race von 80 bis 140 Thlr.

Bei dem Rindvieh wird im östlichen Theile des Kreises durchgängig die einheimische Race, in dem westlichen Theile eine durch die holländische Race veredelte angetroffen. Eine Kuh einheimischer Race in nicht fettem Zustande erreicht in der Regel ein Lebensgewicht bis 400 Pfund, von veredelter holländischer Race bis 500 Pfund. Sowohl in den mit Brennerei verbundenen, als auch in den größern Wirthschaften wird Rindvieh auf die Mast gestellt und gewöhnlich in das Rheinland ausgeführt. Die Kühe erreichen im fetten Zustande ein Gewicht von durchschnittlich 450 Pfund, nach der holländischen Grenze hin bis zu 550 Pfund, die Ochsen von 6 bis 700 Pfund. Der Preis stellt sich für Schlachtvieh in den letzten 10 Jahren durchschnittlich auf 10 bis 12 Thlr. pro 100 Pfund. Milch wird nur für den eigenen Bedarf erzielt, und kommt bei dem wenigen Verkauf das Quart auf 10 bis 14 Pfg. zu stehen. Die Butter wird viel nach Nees und Wesel für 5 bis 7 1/2 Sgr. pro Pfund verkauft.

Die Schafzucht hat sich in neuerer Zeit auch dadurch gehoben, daß auf Betrieb und Rechnung des landwirthschaftlichen Vereins 24 Schafe von der Insel Texel eingeführt und von den Mitgliedern des Vereins angekauft sind, dieselben lieferten zum Theil 7 Pfund Wolle und gaben eine fette wohlschmeckende Milch. Von den Muttereschafen warfen die meisten 2, einzelne 3 Lämmer; die Wolle von diesen Schafen wurde im Jahre 1863 mit 15 Sgr. das Pfund bezahlt.

Schweine werden viele gemästet und theils lebend, theils geschlachtet nach dem Bergischen, den Rhein- und Ruhrgegenden die 100 Pfund zu 12 bis 14 Thlr. ausgeführt. Auf den großen Gütern und den mit Brennerei verbundenen wird vorzugsweise die große holländische Race mit breiten Hangohren gezüchtet, anderentheils kommt auch noch die größere und kleinere englische Race vor, welche letztere ebenfalls von dem landwirthschaftlichen Vereine eingeführt worden ist.

Bewässerungswiesen sind nur bei Belen, Ramsdorf, Gemen, Wesefe und Anholt vorhanden, theils Rücken-, theils Hangbau, deren Herstellung und Unterhaltung übrigens mit bedeutenden Kosten verbunden ist. Die übrigen an der Na, der Ifsel und den kleinen Bächen gelegenen Wiesen, sowie die sogenannten

Binnenviesen werden meist mit Asche, Knochenmehl oder Kalk gedüngt, um ihnen einen angemessenen Ertrag abzugewinnen. Wo die Wiesen zweifährig sind, werden im Durchschnitt 5 bis 20 Centner Heu gewonnen. Die Torfwiesen in der Nähe der Venne, oder wo diese ausgeleert sind, bringen nur ein saures Futter, 3 bis 7 Centner, hervor.

Beständige Hutungen kommen in größern Ausdehnungen im Kreise gar nicht vor. Die bäuerlichen Besitzungen haben meistens soviel Weideboden, daß das Vieh vom 1. Mai bis Ende October, mit Ausschluß der Mittags- und Nachtzeit, auf demselben ernährt werden kann. Eine Ausnahme hiervon machen die besseren Weiden bei Anholt, wo das Vieh ohne Unterbrechung Tag und Nacht auf den Weiden bleibt.

Größere zusammenhängende Forsten kommen wenig vor. Es kommt vor Eichen- und Buchen-Hochwald mit einem Umtrieb von 100 bis 120 Jahren, Laubholz: Mittelwald im 8 bis 10 jährigen Umtriebe für das Unterholz, und 80 bis 100 Jahre für die Ueberstände; Eichen-, Buchen-, Birken- und Erlen-Schlagholz in 6 bis 8 jährigem und Kiefern in 60 bis 70 jährigem Umtriebe. In den vorhergehenden Decennien sind viele Privatforsten devastirt und ist deren Grundfläche der Ackerkultur übergeben worden. Besondere Lohrindenschläge kommen nicht vor, die Umwallungen der Ackerkämpfe einzelner Districte werden meistens zu Spiegel- und Ackerlohe benutzt, und ist bei den guten Preisen derselben, $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner, deren Ertrag nicht unbedeutend.

Die Jagd wird in Folge des Jagdpolizei-Gesetzes größtentheils von Landleuten ausgeübt, und dadurch der Wildstand sehr geschwächt. Dieser Zustand wird fortdauern, so lange die Vorsteher der Gemeinden die Befugniß besitzen, die Jagd öffentlich oder unter der Hand nach Willkür zu verpachten, ohne daß eine Controle für ihr Verfahren Seitens der Jagdinteressenten zulässig ist. Die Zahl der Jagdbezirke ist mit der Zahl der politischen Gemeinden des Kreises nahezu identisch. Es wurden im Jahr 1859 an Jagdscheinen 421, im Jahr 1860 427, und im Jahr 1861 377 Stück ausgegeben.

XII. Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk.

Der Kreis Borken ist dem Bergamte Essen zugewiesen. Das Fürstliche Haus Salm-Salm übt als Standesherrschaft das Bergregal aus. Uebrigens wird wenig Bergbau getrieben, zumal das einzige Hüttenwerk in der Gemeinde Liedern schon seit Jahren außer Betrieb liegt. Das im Kreise gefundene Eisen besteht einzig in Kafenerz.

Im Jahr 1858 waren in Bocholt für die Darstellung von Baumwollen-Maschinen-Gespinnsten in Thätigkeit 58 Anstalten mit 11,110 Feinspindeln diese sind bis zum Jahr 1861 bis auf 2 " " 11,800 zurückgegangen, weil die kleinen Anstalten sich gegen die großen nicht zu erhalten vermochten. Im Jahr 1858 waren bei jenen 58 Anstalten 226 Arbeiter beschäftigt, indeß bei den zuletzt vorhandenen 2 Anstalten 176 Arbeiter und 4 Directions-Personen thätig sind. Die Zahl der Spindeln ist um 690 vermehrt.

1. Uebersicht der gehenden Webestühle für Zeuge aller Art.

Nach der Aufnahme von	In Baumwolle und Halbbaumwolle.			In Leinen und Halbleinen.			In Wolle und Halbwolle.		Strumpfweberei.		Zu allen anderen Geweben.		Webestühle als Nebenbeschäftigung.		
	Zahl der Webestühle.	Zahl der Meister.	Zahl der Gehülfen.	Zahl der Webestühle.	Zahl der Meister für eigene Rechnung.	Zahl der Gehülfen.	Zahl der Webestühle.	Zahl der Meister.	Zahl der Webestühle.	Zahl der Meister.	Zahl der Webestühle.	Zahl der Meister.	Leinwand.	groben wollenen Zeugen.	allen nicht genannten Geweben.
1858	3073	2474	454	405	365	43	10	82	2	2	5	5	752	15	575
1861	2033	1606	374	458	384	80	6	6	1	1	9	9	742	8	424

2. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.

Nach der Aufnahme von	Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.					Stückbleichen und Appretur-Anstalten für Weißbleichen.			Druckereien für Zeuge aller Art.					Stückfärbereien.		
	Zahl der- selben.	Zahl der Maschinenstühle.	Zahl der Handstühle.	Directions-Per-sonal.	Ar-beiter-Zahl.	Zahl der An- stalten.	Di- rec- tions- Per- sonal.	Ar- beiter.	Zahl der An- stalten.	Zahl der Druck- tiische.	Zahl der Ma- schinen incl. der Pero- tinnen.	Di- rec- tions- Per- sonal.	Ar- beiter.	Zahl der- selben.	Di- rec- tions- Per- sonal.	Ar- beiter.
1858	21	264	1095	—	1352	24	—	49	22	46	6	—	70	—	—	—
1861	4	440	140	11	395	21	11	55	11	32	8	10	125	1	5	45

Außerdem 1 Garnbleiche mit 1 Person. 1 Türkischroth-Färberei mit 1 Person.

3. Zur Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

Nach der Aufnahme von	Kalk- brennereien.		Ziegeleien.		Gasbereitungs- Anstalten.		Delmühlen.		Lohmühlen.		Sägemühlen.		Eichorien- Fabriken.	
	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.	Zahl.	Ar- beiter.
1858	4	9	16	49	—	—	12	15	4	7	3	6	5	11
1861	3	10	14	44	1	5	11	19	2	1	2	2	7	15

1861 durch thierische Kraft betrieben 6 28

Außerdem waren 1858 vorhanden 4 Theeröfen mit . . . 4 Arbeitern
 1861 " 4 " " " " . . . 4 "
 1858 " 1 Tapetenfabrik mit . . . 5 "
 1861 " 1 " " " " " . . . 4 "
 1858 " 1 Knopfformenfabrik mit . . . 3 "
 1861 " 1 " " " " " . . . 3 "

4. Mühlen aller Art.

Nach der Auf- nahme von	Wassermühlen.				Windmühlen.						Dampfmühlen.			Dampfmaschi- nen aller Art.	
	Zahl der- selben.	Zahl der Mahl- gänge.	Zahl der		Bockmühlen.			Holländ. Mühlen.			Zahl der- selben.	Zahl der Mahl- gänge.	Zahl der Ge- hülfen.	Zahl der Ma- schinen.	Zahl der Pferde- kräfte.
			Mei- ster.	Ge- hülfen	Zahl.	Mei- ster.	Ge- hülfen	Zahl.	Mei- ster.	Ge- hülfen					
1858	23	47	21	29	4	4	2	17	16	13	3	7	5	9	127
1861	24	49	21	27	4	4	2	21	20	12	4	9	6	16	248

Ferner waren an andern Fabrikations-Anstalten im Kreise vorhanden nach der Aufnahme von 1858

- a) 17 Bierbrauereien mit 11 Arbeitern. Im Jahr 1861 bestanden diese 17 Bierbrauereien mit 9 Directions-Personen und 19 Arbeitern;
- b) 29 Branntweinbrennereien mit 29 Arbeitern, welche nach der Aufnahme von 1861 auf 31 sich erhoben, mit 14 Directions- und 31 Arbeitspersonen;
- c) die 1858 vorhandenen 11 Anstalten für Bereitung trockener Hefe mit 11 Personen, sind nach der Aufnahme von 1861 auf 9 Anstalten mit 9 Arbeitern zurückgegangen;
- d) neu entstanden ist nach der Aufnahme von 1861 in Anholt eine Korfschneiderei, welche 6 Personen beschäftigt.

5. Auszug aus der Tabelle der Handwerker.

Bezeichnung des Handwerks.	1858.			1861.			Bezeichnung des Handwerks.	1858.			1861.		
	Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.	Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.		Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.	Meister.	Gesellen.	Lehrlinge.
Bäcker	80	12	15	80	18	15	Bleicher, Klanderer etc.	7	3	—	6	—	—
Fleischer	37	12	2	38	10	1	Schuhmacher	166	36	18	160	35	38
Kunst- und Handels- Gärtner	6	3	—	2	—	2	Sattler	10	2	—	15	2	1
Barbiere	23	1	—	27	2	—	Schneider, Corsetten- macher	190	52	49	178	51	43
Abdecker	2	—	—	2	—	—	Desgl. weibliche	—	—	—	20	5	2
Gerber	12	3	1	15	19	5	Putzmacherinnen	8	3	—	12	4	—
Kürschner	3	—	—	—	—	—	Hutmacher	2	1	—	2	—	—
Glasier	21	5	2	21	5	3	Tischler	69	36	16	68	43	24
Maurer	19	17	4	18	18	3	Groß- u. Kleinböttcher	57	4	10	51	9	7
Maurerflückarbeiter	72	—	—	75	—	—	Holzschuhmacher	163	58	—	185	58	19
Anstreicher	19	7	1	17	8	3	Korbflechter	3	—	1	4	2	1
Zimmerleute	59	35	17	41	13	9	Drechsler aller Art	56	14	10	49	5	10
Zimmerflückarbeiter	121	—	—	147	—	—	Haarkammmacher	2	1	—	3	2	—
Pumpenmacher	2	1	—	1	—	—	Bürstenbinder	6	—	1	6	1	1
Dachdecker	4	4	—	4	3	—	Buchbinder	9	2	7	8	4	5
Schornsteinfeger	5	2	—	5	1	1	Knopfformenmacher	6	2	—	6	1	1
Mühlenbauer	—	—	—	4	1	2	Seifenfieder	3	—	1	—	—	—
Nad- u. Stellmacher	33	5	5	27	6	3	Wollspinner	25	—	—	17	—	—
Wagenbauer	1	—	—	1	—	—	Leinen-Garnspinner	66	—	—	75	—	—
Groß- u. Hufschmiede	80	34	23	80	29	26	Fischer	2	—	—	—	—	—
Schlosser	11	7	1	9	6	3	Gelgießer	1	—	—	1	—	—
Kupferschmiede	14	3	3	12	5	3	Zinngießer	1	1	—	—	1	1
Gold- u. Silberarbeiter	11	4	3	9	8	1	Klempner	1	1	—	1	2	—
Uhrmacher	15	3	7	14	5	6	Siebmacher	5	—	—	5	—	—
Seiler	8	1	1	8	—	3	Töpfer	3	1	—	1	—	1
Färber	20	6	—	27	11	—	Orgelbauer	1	1	—	1	—	—

XIII. Handel und Verkehr.

1. Handel und Handels-Vermittlung.

	1858.		1861.	
	Geschäfts- Inhaber.	Factoren, Commis, Buchhalter, Gehülfen etc.	Geschäfts- Inhaber.	Factoren, Commis, Buchhalter, Gehülfen etc.
a. Kaufleute, welche eigene oder Commissions-Geschäfte ohne offene Läden betreiben	22	22	16	7
b. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten	142	41	346	21
c. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler	115	—	163	—
d. Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen	1	—	1	—
e. Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Expeditoren	1	—	1	—
f. Auktionatoren, Agenten, Commissionaire, Pfandleiher, Gefindevermieter	16	—	29	—

2. Landtransport.

Für denselben waren im Kreise vorhanden:
 1858 15 Fuhrleute mit 11 Knechten und 30 Pferden
 1861 15 " " 11 " 29

Durch dieselben wird der Transport im "Kreise", sowie nach und von den Eisenbahnen zu Wesel und Station Empel vermittelt.

3. Gast- und Schenkwirtschaft.

- a) Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen waren im Jahr
 1858 74 vorhanden
 1861 77 mit 4 Gehülfen und 11 Gehülffinnen
- b) Schenkwirthe 1858 . 124
 1861 . 134 mit 19 Dienern.

4. Typographische Gewerbe.

- a) Buch- und Notendruckereien 1858 Keine.
 1861 1 Anstalt mit 2 Arbeitern.
- b) Lithographische Anstalten 1858 2 mit 2 Arbeitern, welche 1861 unverändert bestehen.

5. Nachrichten über den Postverkehr an den Expeditionsstellen im Kreise pro 1861.

Bei der Postanstalt sind zur Befestigung im Orte und in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen.		Portopflichtige und portofreie Jahrespst-Gegenstände aus dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande.										3 a h I							
		Portopflichtige und portofreie Jahrespst-Gegenstände aus dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande.		Briefe mit baaren Einzahlungen		Briefe ohne deklarirten Werth		Briefe u. Pakete mit deklarirtem Werth		Brief- und Paketendungen mit Postvorschuf.		Briefe mit baaren Einzahlungen.		Summa-rischer Betrag der eingekommenen Summe.		dem Orte mit den Posten abgerechneten Personen.			
Namen der Postanstalt.	1	Portopflichtige und portofreie Jahrespst-Gegenstände aus dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande.		Briefe mit baaren Einzahlungen		Briefe ohne deklarirten Werth		Briefe u. Pakete mit deklarirtem Werth		Brief- und Paketendungen mit Postvorschuf.		Briefe mit baaren Einzahlungen.		Summa-rischer Betrag der eingekommenen Summe.		dem Orte mit den Posten abgerechneten Personen.			
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Borfen	55367	2652	7449	86229	3120	135772	572	481	369	2034	117	234	—	—	65	195	15	52	4862
Rackfeld	5798	39	663	5811	247	14469	78	13	29	182	13	39	13	184	—	—	—	—	1632
Ramsdorf	5174	234	637	7878	195	9841	13	—	26	110	—	—	—	—	—	—	—	—	353
Belen	10556	117	1937	19903	988	95212	78	39	32	161	—	—	—	—	—	—	—	—	422
Wede	7839	52	1326	14989	351	11037	52	26	44	194	—	—	—	—	26	130	—	—	361
Bodholt	45409	5694	8242	103805	5902	538512	403	1378	316	2076	221	1365	819	70564	13	13	13	546	2459
Amhoff	13377	169	3289	33904	481	172887	299	741	42	264	52	117	13	26	26	273	—	—	444
Werth	9243	143	689	6630	559	27716	13	52	34	209	13	78	—	—	13	39	—	—	232

Namen der Post-Anstalten.	Stats-mäßige Ein-nahme pro 1861. Thlr.	Unter den etatsmäßigen Einnahmen Col. 20 ist einbegriffen.				Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen			Zahl der im Orte und im Landbezirke der Postanstalt auf-gestellten Brief-kasten.	Zahl der am Schlusse des Jahres vorhan-den gewesenen			Im December 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich Posten		
		Die Einnahme an Freimarken u. Franco-Couverts. Thlr.	Brief-porto. Thlr.	Fahr-porto. Thlr.	Personen-geld ein-schließlich Ueber-fracht-Porto. Thlr.	Beamteten.	Unterbeamten.	contractirten Diener.		Pferde.	Wagen (Königl. und Post-halterei-Wagen).	Postilone.	in dem Orte ent-sprun-gen.	in dem Orte ange-fommen und ver-blieben.	durch den Ort durch-gegan-gen.
Borken	6424	312	1346	1397	2876	3	2	3	3	13	6	5	4	4	2
Kaesfeld	917	18	170	131	549	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6
Kamsdorf	335	18	108	97	89	2	—	1	1	—	—	—	—	—	14
Belen	947	50	307	352	207	1	—	1	1	—	—	—	—	—	14
Rhede	634	64	214	241	110	1	1	—	1	—	—	—	—	—	14
Bocholt	7431	435	2661	2704	1520	2	1	2	—	15	6	5	4	4	—
Anholt	1554	123	648	632	132	2	—	1	1	—	—	—	7	7	28
Werth	757	114	272	155	50	2	1	2	5	—	—	—	—	6	14

XIV. Landstraßen.

Staats-Chauffeen sind im Kreise nicht vorhanden. Dagegen sind Chauffeen, die nicht Staatsstraßen sind:
a) Kreisstraßen:

1. Die Borkener Kreisstraße 11,714 Ruthen (2000 = 1 Meile).
Münster-Emmericher Chauffee, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Düsseldorf über Stadt Anholt bis zur Grenze mit Iffelburg (die weitere Strecke bis zur Stadt Werth liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf), und von Werth über Bocholt, Rhede, Borken, Belen bis zur Coesfelder Kreisgrenze.
 2. Straße von Gemen über Wesefe bis zur Ahauer Kreisgrenze 1985 Ruthen.
 3. Straße von der Holtwicker Mühle bis zur holländischen Grenze auf Nalten 1115 Ruthen.
- Diese 3 Straßen haben eine Länge von 14,814 Ruthen oder 7,41 Meilen.

b) Gemeindestraßen (Communal-Chauffeen).

1. Straße von Anholt nach Vendingen	901 Ruthen
Anfang: Stadt Anholt. Endpunkt: Grenze mit Holland.	
2. Straße von Anholt nach Boorst (Holland)	285 "
Anfang: Stadt Anholt. Endpunkt: Fürstlich Salm-Salm'sche Familiengruft.	
3. Straße von Anholt nach Dinperloe	740 "
Anfang: Nr. 0,25 der Anholt-Iffelburger Straße sub. a. 1. Endpunkt: Nietforter Brücke auf der Grenze des holländ. Dorfes Dinperloe (ad c.)	
4. Bocholt-Weseler Straße	2672 "
Anfang: Stadt Bocholt. Endpunkt: Grenze des Regierungsbezirks resp. Grenze der Gemeinde Ringenberg im Kreise Nees.	
5. Borken-Weseler Straße	3638 "
Anfang: Stadt Borken über Raesfeld bis zur Grenze zwischen Raesfeld und Brünen, Kreis Nees.	
6. Borken-Dorstener Straße	364 "
Anfang: Dorf Raesfeld, sich abzweigend von der Straße sub. 5. Endpunkt: Grenze mit dem Kreise Necklinghausen.	
7. Dorfsteige bei Rhede	140 "
Theil des Wegezugus von Rhede, einestheils auf Winterswyck, andernteils auf Oeding.	
Summa b	
	8740 Ruthen oder 4,37 Meilen.

c) Actienstraßen.

Die Straße von Bocholt nach Dinperloe	2458 Ruthen oder 1,23 Meilen.
---	----------------------------------

Von der Stadt Bocholt anschließend an die Straße sub. a. 3 bis zum Landesgrenzpfahl Nr. 734. Die Straße läuft dann in's Holländische, geht an der Nietforter Brücke wieder auf Preussisches Gebiet und setzt sich nach Anholt fort im Anschluß an die Straße sub. b. 3.

Zusammenstellung.

a) Kreisstraßen	7 Meilen 814 Ruthen
b) Gemeindestraßen	4 " 740 "
c) Actienstraßen	1 " 458 "
	<hr/>
	13 Meilen 12 Ruthen.

Der Ausbau der Münster-Emmericher Straße von Anholt bis zum Dorfe Velen, sowie der andern Kreisstraßen, ist im Jahr 1859 vollendet worden, nur die Strecke der erstern vom Dorfe Velen bis zur Kreis-Coesfelder Grenze auf Wiemolt hat erst im Jahr 1861 ausgeführt werden können, nachdem der Kreis Coesfeld über den Anschluß in dieser Richtung Beschluß gefaßt hatte.

Mit dem ersten September 1859 wurden auf den Kreisstraßen 4 Barrieren in Hebung gesetzt, und trugen diese bis Ende December ein 215 Thlr. 27 Sgr. — Pf.

Mit dem Anfang des Jahres 1860 waren deren 5 in Hebung gebracht, diese trugen im Jahre ein 926 " 15 " 6 "

Vom 1. Januar 1861 waren 6 Barrieren in Hebung, diese trugen ein 1236 " 10 " 2 "

Zur Verzinsung und Amortisation der zur Ausführung der Kreis-Chauffee-Bauten contrahirten Schulden, werden jährlich durch die Gemeinden des Kreises aufgebracht 11,331 Thlr., welche nach dem

Füße der Staatssteuern auf dieselben vertheilt sind, und mit den Gemeinde-Bedürfnissen nach Grund-, Klassen- und Einkommensteuer beigenommen werden.

Was die übrigen öffentlichen Wege in den Gemeinden betrifft, so bedürfen diese hin und wieder sehr der Aufhülfe, um die bequemere Verbindung der einzelnen Etablissements mit den Kreis- und Gemeinde-Chausséen zu vermitteln; allein es kann hierin nur dem dringendsten Bedürfniß Rechnung getragen werden, weil die Gemeinden durch die Aufbringung für die Kreisstraßen noch zu sehr in Anspruch genommen sind. In den Dörfern selbst sind die Straßen meistens gepflastert, und in den Chausséeszügen, welche Städte und Dörfer durchschneiden, hat der Kreis das Pflaster neu angelegt. Für Reinigung und Entwässerung der Straßen wird in entsprechender Weise gesorgt und so auch für die Unterhaltung der Brücken und Durchlässe.

XV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen.

Auf dem platten Lande, wo die arbeitende Klasse ihren Bedarf an Rohproducten, Gemüse, Kartoffeln u. s. w. auf gepachtetem Acker selbst zieht, findet wenig Armuth statt. Im Durchschnitt haben diese Leute, wenn nicht gerade eine Mißernte entsteht, nicht mit Nahrungsorgen zu kämpfen. Können sie durch Tagelohn das in ihren Verhältnissen ihnen nothwendige baare Geld erwerben, so leben sie unbesorgt und zufrieden.

Eine solche Tagelöhner-Familie mit 5 Kindern, von denen 2 bereits schulpflichtig sind, bedarf zu ihrer Existenz, vorausgesetzt, daß sie sich im Besitze des nothwendigsten Mobilars und einer Kuh befindet,

1. eine Wohnung, enthaltend Küche, Wohnstube, Diele mit Stallung für			
1 Kuh und 1 Schwein, zu	10 Thlr.	—	Sgr.
2. 800 Ruthen Ackerland, 100 Ruthen zu 1 1/2 Thlr.	12	"	— "
3. An Bekleidungs-Gegenständen für 7 Personen mindestens	33	"	— "
4. An Brodkorn, da sie das nicht alles selbst erzielen kann, 3 Malter à 8 Thlr. 15 Sgr.	25	"	15 "
5. Buchweizen 1 1/2 Malter zu 8 Thlr.	12	"	— "
6. Klassensteuer	1	"	— "
7. Schulgeld für 2 Kinder à 23 Sgr.	1	"	16 "
8. Brennmaterial	20	"	— "
9. Für Unterhaltung der Arbeitsgeräthe	1	"	15 "
Summa	116	Thlr.	16 Sgr.

Unter der Annahme, daß der kleine Acker durch Hilfe der Arbeitgeber mit Pferdekraft größtentheils bestellt, anderntheils solches in Zwischenzeit und auch von der Frau, die wegen der Kinder nicht auf Tagelohn gehen kann, mit wahrgenommen wird, kann der Mann höchstens 300 Tage im Jahr auf Tagelohn ausgehen, und erhält er durchschnittlich ohne Kost täglich 10 Sgr., macht

	100 Thlr.	—	Sgr.
Er verkauft 1 Kalb zu	1	"	15 "
Auch 1 Paar Schinken zu höchstens	3	"	15 "
und an Butter für	12	"	— "
	117	Thlr.	— Sgr.
	Bleibt Ueberschuß	—	Thlr. 14 Sgr.

Die gewöhnlichen Gefindelohnsätze bei der Landwirthschaft betragen ohne Hinzurechnung der Naturalien:

- a) für einen Knecht 36 bis 50 Thlr.
- b) für einen Jungen 15 " 20 "
- c) für eine Magd 16 " 25 "

Da aber außer Kost und Wäsche auch noch Fußbekleidung, Hemden und dgl. verabreicht werden muß, so ist anzunehmen, daß einschließlich dieser Naturalien:

- a) ein Knecht auf 100 bis 150 Thlr.
- b) ein Junge auf 75 " 100 "
- c) eine Magd auf 80 " 100 "

zu stehen kommt.

Der übliche Tagelohn beträgt bei eigener Beföstigung:

1. In der Erndte bei 10 stündiger Arbeit

- a) für einen Grassmäher 15 bis 17 1/2 Sgr.
- b) " " Kornmäher 12 " 15 "
- c) " " Männer-Arbeitstag . . . 10 " 12 "
- d) " " Frauen-Arbeitstag 8 " 10 "

2. Außer der Erndtzeit in den Sommermonaten bei 10 stündiger Arbeit für Männer 10 bis 12 Sgr., für Frauenzimmer 6 bis 8 Sgr.

3. Im Winter vom 1. October bis 1. Mai bei 7 1/2 stündiger Arbeit für Männer 6 bis 9 Sgr. und für Frauenzimmer 5 bis 7 1/2 Sgr.

Als Einrichtungen zum Schutz gegen Verarmung bestehen im Kreise zwei Sparkassen, eine in Bocholt, die andere in Borken. Die zu Bocholt wurde im Jahr 1839 errichtet, erhielt aber keine Einlagen, bis sie im Jahr 1853 von Neuem ins Leben gerufen wurde und seitdem in Aufschwung kam. Der Gesamtbetrag der Einlagen betrug im Jahr

1853	70 Thlr.
1854	273 "
1855	2729 "
1856	6003 "
1857	12085 "
1858	11044 "
1859	10034 "
1860	10544 "
1861	17120 "

Die Sparkasse zu Borken ist erst im Jahr 1860 errichtet, und betragen deren Einlagen Ende 1861 2204 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.

XVI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

A. Wohlthätigkeits-Anstalten.

Nummer.	Namen der Anstalt.	Jahr.	Einnahme.									Ausgabe.									Zahl der Verpflegten						
			Aus dem Vermögen.			Zuschuß aus dem Armen-Fonds.			Zuschüsse von Privaten.			Summa.			Kosten der Ver-waltung.			Bau- und Reparaturkosten.				Kosten der persönlichen Unterhaltung der Verpflegten.			Summa.		
			thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.		thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.
1	Waisen und Kranken-Anstalt zu Anholt.	1859 1860 1861	—	—	—	1053	14	5	400	—	—	145 ³	14	5	629	3	3	46	25	10	777	15	4	1453	14	5	38
			—	—	—	1213	15	10	400	—	—	1613	15	10	727	13	7	15	4	11	870	27	4	1613	15	10	39
			—	—	—	1359	27	2	400	—	—	1759	27	2	759	4	3	36	13	—	1064	9	11	1859	27	2	46

Diese Anstalt steht mit dem städtischen Armenfonds in Verbindung, aus welchem sie ihre Hilfsmittel schöpft. Sie wird von barmherzigen Schwestern geleitet, welche der Armen-Commission monatlich Rechnung zu legen haben. Die Rechnungen gehen in die Jahres-Rechnung der Armenkasse über. Die Schwestern sind von der städtischen Armen-Commission aus dem Clemens-Hospital in Münster auf halbjährige Kündigung berufen. Sie führen den Haushalt ohne Vergütung und haben bloß die Kost, nur müssen für sie jährlich an das Mutterhaus 50 Thaler entrichtet werden.

2 Waisenanstalt für verwahrloste und Waisenkinder zu Borken.

unbestimmt, nur gering.	kein.	Jährl. Zuschuß d. Vincentius-Vereins 100—120 thlr. milde Gaben unbestimmt.	unbestimmt.	keine.	in den Jahren 1859, 60, 61 keine.	unbestimmt.	jährlich ungefähr 400—500 Thlr.	burchschnittl. 19 stin-der.
-------------------------	-------	--	-------------	--------	-----------------------------------	-------------	---------------------------------	-----------------------------

Die Anstalt wird vom Vorstande des Vincentius-Vereins geleitet und ihr Grundvermögen steht, da sie keine Corporationsrechte hat, auf den Namen der Pfarrkirche zu Borken. Dasselbe besteht aus einem Hause nebst Garten und ca. 2 Scheffelgesäe Ackerland. Ueber das sonstige Vermögen ist nichts zu erfahren, jedenfalls ist dasselbe ganz gering. Der Haushalt wird von 3 Schwestern der göttlichen Vorsehung geleitet.

3 Barmherzigen Anstalt für Kranke zu Borken.

unbestimmt.	kein.	freiwillige Gaben aller Pfarrgemein-demitglieder.	unbestimmte.	keine.	in den Jahren 1859, 60, 61 keine.	unbestimmt.	unbestimmt.
-------------	-------	---	--------------	--------	-----------------------------------	-------------	-------------

Im Jahre 1859 wurden 132 Kranke auf 5339 Tage verpflegt.
 " " 1860 " 139 " 6314 " "
 " " 1861 " 138 " 6128 " "

Da die Anstalt noch keine Corporationsrechte hat, so steht das Grundvermögen auf den Namen der Pfarrkirche zu Borken. Dasselbe besteht aus dem Krankenhause nebst 2 Gärten und einer Weide von 4 Morgen 148 Ruthen; das sonstige Vermögen ist unbekannt, jedenfalls sehr gering. Die Anstalt wird von einem Vorstande geleitet und die Krankenpflege von 3 barmherzigen Schwestern ausgeübt.

Nummer.	N a m e n der A n s t a l t.	Jahr.	E i n n a h m e.								A u s g a b e.								Zahl der Ver- p f l e g t e n								
			Aus dem Vermögen.		Zuschuß aus dem Armen-Fonds.		Zuschüsse von Privaten.		Summa.		Kosten der Ver-waltung.		Bau- und Reparatur-kosten.		Kosten der persönlichen Unterhaltung der Verpflegten.		Summa.										
			thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.		fg.	pf.						
4			<p>Für die öffentliche Armenpflege in Borken besteht ein Armenfonds, der besonders verwaltet wird und sich aus Vermächtnissen gebildet hat. Aus kirchlichen Fonds werden keine Zuschüsse geleistet. Für Behandlung der Kranken sind 3 Aerzte ernannt, von denen jeder mit 16 Thlr. jährlich honorirt wird. Die Ausgabe für Medicamente beträgt jährlich durchschnittlich 250 bis 280 Thlr.</p> <p>Es befindet sich in Borken ein Armenhaus, in welchem alte Frauen untergebracht werden. In demselben befinden sich durchschnittlich 17 Personen, welche eine Unterstützung und Brand erhalten. Für Rechnung des Armenfonds werden keine Arbeiten darin vorgenommen.</p> <p>Das Schulgeld der armen Kinder wird auf die Armen-Casse übernommen; dasselbe beträgt durchschnittlich für das Jahr auf 96 Kinder 57 Thaler.</p>																								
5	St. Vincentius-Hospital zu Rhebe.	1859	262	4	6	—	—	—	359	5	7	641	10	1	126	11	1	69	10	11	496	11	1	692	3	1	7781
		1860	257	3	4	—	—	—	241	11	4	772	12	6	83	27	8	50	6	1	576	5	9	710	9	6	8970
		1861	295	9	6	—	—	—	270	27	10	927	18	8	133	20	6	231	13	10	613	1	5	978	5	9	8015
						Neße			254	7	6																
			<p>Diese Anstalt ist vorzugsweise für die Aufnahme armer Kranken berechnet, weshalb der Bedarf an Medicamenten aus der Gemeinde-Armenkasse bestritten wird.</p>																								
6	St. Ignatius-Hospital zu Belen.	Durchschnittl.	—	—	—	200	—	—	500	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	700	—	—	80
						aus Gemein-demitteln.																					
7	Waisenhaus zu Bocholt.	do.	1250	7	3	283	2	—	101	28	1	1635	7	4	683	19	3	164	20	1	674	25	9	1523	5	1	77

B. Öffentliche Armenpflege.

Diese liegt größtentheils in der Hand der Gemeinde-Verwaltung, weil kirchliche Armenfonds nur wenige vorhanden sind. Solche finden sich nur in Werth, und zwar

- a) für die evangelische Gemeinde. Dieser hat eine etatsmäßige Einnahme von 663 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., aus welcher zur Armenpflege 214 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. und für das Armen-Schulwesen 10 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. etatsmäßig jährlich verwendet werden;
- b) für die katholische Gemeinde. Die etatsmäßige Einnahme desselben beträgt 235 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., und werden aus derselben zur Armenpflege 115 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und für das Armen-Schulwesen 10 Thlr. 26 Sgr. etatsmäßig jährlich verausgabt.

Diese beiden Fonds vertreten die Armenpflege der politischen Gemeinde, welche nur 603 Seelen zählt, vollständig, und gewähren zudem noch alljährliche Ueberschüsse, welche zur Verbesserung der Fonds dem Kapital-Vermögen zugeführt werden.

In der evangelischen Gemeinde Gemen ist das Armen-Vermögen noch mit dem Kirchen-Vermögen vermengt, und werden aus demselben für Armenzwecke jährlich 100 bis 125 Thlr. verwendet.

Der Armenfonds der katholischen Gemeinde zu Gemen hat nur eine Einnahme von 33 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. aus Kapital-Vermögen, wozu aus der Gemeindefasse jährlich ein Zuschuß bis zu 100 Thlr. geleistet wird, welcher Betrag zu den regelmäßigen Ausgaben hinreicht.

In den übrigen Gemeinden des Kreises sind die Armenverbände von den politischen Gemeinden nicht verschieden. Es bestehen zwar hin und wieder besondere Gemeinde-Armenfonds, wie in Anholt,

Bocholt, Rhede, deren jährliches Einkommen von einiger Bedeutung ist, in den übrigen Gemeinden aber beschränkt sich dasselbe auf einige Thaler an Zinsen und Zeitpächten, welche zu einer wirksamen Armenpflege nicht hinreichen, daher diese aus der Gemeindefasse den nothwendigen Zuschuß erhalten. Andere Gemeinden haben gar keine Armenfonds, und in diesen werden die Bedürfnisse der Armenpflege direct aus der Gemeindefasse bestritten.

Die Einnahmen der Armenfonds vorerwähnter drei Gemeinden sind folgende:

1. Anholt. Dieser erhebt				
a) an Zinsen von Activ-Kapitalien	496	Thlr.	—	Sgr. 3 Pf.
b) vom Grundeigenthum	75	"	26	" 2 "
c) aus Vermächtnissen und Stiftungen	147	"	13	" — "
d) an Zuschuß vom Fürsten und dessen Gemahlin .	450	"	—	" — "
e) aus Berechtigungen	215	"	—	" — "
f) Außergewöhnlich	115	"	20	" 7 "
	<hr/>			
	überhaupt also	1500	Thlr.	— Sgr. — Pf.

aus welcher Einnahme die Waisen- und Kranken-Anstalt sub. a. Nr. 1 ihren jährlichen Zuschuß erhält.

2. Bocholt. Dieser Fonds besteht aus den Vermächtnissen des verstorbenen Geheimen Regierungsraths Alois von Langenberg, und nimmt ein

a) aus verpachteten Grundgütern	853	Thlr.	2	Sgr. 11 Pf.
b) aus der eigenen Verwaltung	1416	"	20	" 9 "
c) aus dem Kapitalvermögen, Zinsen	191	"	12	" 4 "
d) aus Berechtigungen	1	"	5	" 9 "
	<hr/>			
	in Summa	2462	Thlr.	11 Sgr. 9 Pf.

Hievon werden verwandt

a) für die Verwaltung	180	Thlr.	—	Sgr. — Pf.
b) an Steuern, Abgaben und Lasten	60	"	—	" — "
c) an Legaten für Schul- und Armenzwecke	415	"	—	" — "
d) für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	400	"	—	" — "
e) für das Armen-Schulwesen in Bocholt	250	"	—	" — "
	<hr/>			
	Summa	1305	Thlr.	— Sgr. — Pf.

Der Ueberschuß von 1157 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. kommt dann stiftungsmäßig dergestalt zur Vertheilung, daß Bocholt $\frac{3}{4}$, die Gemeinde Liebern $\frac{1}{8}$, und die Gemeinde Lowick $\frac{1}{8}$ davon erhalten.

Der Antheil der Stadt Bocholt fließt, nebst einem baaren Zuschusse von 300 Thlr. aus der Kammereikasse in die Hausarmenkasse, über welche die städtische Armen-Commission zu Gunsten der öffentlichen Armenpflege verfügt.

3. Rhede. Die Einnahmen dieses Armenfonds bestehen

a) aus Zinsen von Activ-Kapitalien	201	Thlr.	19	Sgr. 2 Pf.
b) aus dem Grundvermögen	109	"	5	" — "
c) aus Berechtigungen	12	"	28	" 3 "
d) aus einem Legate des von Langenberg'schen Vermächtnisses	14	"	26	" 5 "
e) an milden Gaben	255	"	—	" — "
f) Zuschuß aus der Amtskasse	432	"	—	" — "
g) Zufällige Einnahmen	61	"	—	" — "
	<hr/>			
	Summa	1086	Thlr.	18 Sgr. 10 Pf.

Daraus werden verausgabt

a) an Verwaltungskosten	78	Thlr.		
b) Verpflegung von Armen und Waisen	480	"		
c) Geldunterstützungen	175	"		
d) für Kleidung	106	"		
e) Armenschulgeld	58	"		
f) für Medicin	180	"	1077	Thlr. — Sgr. — Pf.
	<hr/>			
	Ueberschuß	9	Thlr.	18 Sgr. 10 Pf.

Es sind in verschiedenen Gemeinden Armenärzte engagirt, deren Zahl sich auf 13 stellt, für welche größtentheils aus Gemeindemitteln an Gehalt jährlich 326 Thlr. 20 Sgr. gezahlt werden.

Arme Schulkinder sind im Kreise 525 vorhanden, für welche das Schulgeld aus öffentlichen Fonds entrichtet wird.

XVII. Polizei.

Die Polizei-Verwaltung wird durch das Gesetz vom 17. März 1850 (Ges. S. S. 265) geregelt und zerfällt der Kreis nach den vorhandenen Bürgermeistereien und Aemtern in 12 Polizeibezirke mit je einem Polizeianwalte, welche der Bezirks-Regierung untergeordnet sind.

Die im Kreise stationirte Gendarmerie besteht in einem Wachtmeister, zwei reitenden und zwei Fuß-Gendarmen. Dieser Zahl entsprechend ist der Kreis in 4 Gendarmerie-Bezirke eingetheilt.

XVIII. Sanitäts-Anstalten.

Jahr.	Zahl der						Thierärzte		Zahl der Hebammen.	Apotheker.		
	zur medicinischen Praxis berechtigten Civil-Medicinal-Personen.	zur medicinischen Civil-Praxis berechtigten Militär-Medicinal-Personen.	nicht zur medicinischen Praxis berechtigten Wundärzte I. Klasse.	Wundärzte II. Klasse im Civil und Militär.	Wundärzte.	Heil-Schülfer.	I. Klasse.	II. Klasse.		Zahl der selben.	Zahl der Gehülften.	Zahl der Lehrlinge.
1858	13	1	—	—	1	2	—	1	21	7	6	1
1861	12	—	—	—	1	2	—	1	18	7	6	1

Anmerk. 1 Civil-Medicinalperson ist gestorben.

1 Militär-Medicinalperson ist pensionirt worden.

3 Hebammen sind abgegangen, wofür Lehrtöchter in der Ausbildung begriffen waren.

Nach dem Bestande des Jahres 1861 kommen auf:

3450,⁸³ Seelen der Bevölkerung 1 Arzt,

5915,⁷¹ " " " 1 Apotheke,

2300,⁵⁵ " " " 1 Hebamme.

Der Hebammen-Bezirke sind 19.

XIX. Kirchliche Angelegenheiten.

Uebersicht der kirchlichen Gebäude und Personen.

Jahr.	Evangelische		Römisch Katholische					Gottesdienfliche Versammlungsorte der Juden.
	Pfarrkirchen.	ordinirte Pfarrer.	Pfarrkirchen.	Filialkirchen.	andere gottesdienfliche Gebäude.	Pfarrer	Kapläne und Vicarien.	
1858	4	4	16	2	6	17	32	4
1861	4	4	17	2	5	17	36	5

Die vorhandenen vier evangelischen Gemeinden zu Anholt, Werth, Bocholt und Gemen sind in Rücksicht der innern kirchlichen Angelegenheiten der Kreisynode Wesel einverleibt, hinsichtlich der Verwaltung des kirchlichen Vermögens bilden sie jedoch eine Subsynode unter der Aufsicht der königlichen Regierung zu Münster.

Die Gemeinden der römisch-katholischen Kirche sind in dem Dekanate Borken vereinigt, unter der Aufsicht der bischöflichen Behörde zu Münster.

XX. Unterrichts-Angelegenheiten.

Jahr.	Elementarschulen.						Höhere Bürger- u. Realschulen.			Privat-Unterrichts-Anstalten.						
	Zahl der				Zahl der Kinder, welche die Schule besuchen.		Zahl der			Jüdische Elementarschulen. Zahl der				Höhere Privatschulen für Söhne.		
	Schul- klassen.	fest an- gestellten Lehrer.	Hilfs- lehrer.	Lehrer- innen.			Schulen.	fest an- gestell- ten Lehrer.	Schüler.	Schulen.	Lehrer.	Schüler.	Schüler- innen.			
1858	64	49	2	15	3396	3258	2	3	44	—	—	—	—	1	1	24
1861	64	50	1	14	3329	3113	2	3	48	3	3	30	39	1	1	30

Der Schulbesuch in den Elementarschulen des Kreises ist im Allgemeinen regelmäßig, daher die Zahl der die Schule gewöhnlich besuchenden von der der schulpflichtigen Kinder nicht abweicht. Auf dem Lande ist mit dem Unterrichte in den Volksschulen der Unterricht in Handarbeiten verbunden, bestehend in Stricken, Stopfen und in der Verfertigung von allerlei Gegenständen für die Haus- und Landwirthschaft. Kleinkinder-Bewahr-Anstalten bestehen eine in Bocholt mit 20 Knaben und 40 Mädchen, und eine in Anholt mit 15 Knaben und 20 Mädchen.

Das Vermögen der Volksschulen ist zum Theil mit dem Kirchen-, zum Theil mit dem Gemeinde-Vermögen vermengt, in letzterer Beziehung häufig identisch, da viele Schulgemeinden mit den politischen Gemeinden, denen sie angehören, genau dieselben sind. Eigentliches Schulvermögen ist wenig vorhanden.

Das Schullehrer-Einkommen kommt auf aus

a) Gemeindemitteln, resp. Leistungen der Verpflichteten zum				
Betrage von	2101	Thlr.	7	Sgr. — Pf.
b) Kirchenmitteln, resp. Nebenämtern	991	"	20	" 11 "
c) anderweitigen Stiftungen	549	"	18	" 4 "
d) Schulgeld	5671	"	27	" 11 "
e) dem Ertrage des Schulvermögens	695	"	—	" — "
f) Staatsfonds	130	"	—	" — "
g) Aus sonstigen Quellen	1043	"	6	" 10 "
	<u>Summa</u>	<u>11182</u>	<u>Thlr.</u>	<u>21</u> <u>Sgr.</u> <u>—</u> <u>Pf.</u>
Nothwendige Abgänge	616	"	22	" 2 "
Bleibt reines Einkommen	10565	Thlr.	28	Sgr. 10 Pf.

Hiernach kommt im Durchschnitt auf einen Lehrer 165 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. Das geringste Einkommen beträgt 121 Thlr., das höchste 410 Thlr.

XXI. Justiz.

Hinsichtlich der Rechtspflege zerfällt der Kreis in zwei Theile, den östlichen und westlichen. In dem östlichen Theile hat das königliche Kreisgericht, und zwar in der Stadt Borken seinen Sitz, während in dem westlichen Theile, in der Stadt Bocholt, die königlichen Kreisgerichts-Commissionen I. und II. ihren Sitz haben, welche letztere an jedem ersten Dienstag des Monats eine Deputation nach Anholt entsendet.

Dem königlichen Kreisgerichte zu Borken, mit 1 Director, 3 Räten, 1 Richter, 2 Assessoren und 2 Rechts-Anwälten, sind außer der Stadt und Feldmark Borken folgende Gemeinden zugewiesen: Heiden, Groß-Neken, Hülften, Klein-Neken, das Kirchspiel Borken mit Burlo, Raesfeld, Stadt und Kirchspiel Ramsdorf, Belen, Stadt und Kirchspiel Gemen, Wesefe und Rhede mit einer Gesamt-Seelenzahl von 26,737.

Auch befindet sich bei dem Kreisgerichte eine Staats-Anwaltschaft.

Der Gerichts-Commission I. zu Bocholt, mit 1 Rath und 2 Rechts-Anwälten, sind, einschließlich der Stadt und Feldmark Bocholt, die Gemeinden Barlo, Biemenhorst, Lowick und Stenern mit überhaupt 6708 Seelen, sowie der Gerichts-Commission II. mit 1 Richter, die Gemeinden Anholt, Werth, Herzebocholt, Liedern, Mussum, Suderwick, Spork, Holtwick und Hemden mit überhaupt 7965 Seelen, zugewiesen.

Polizei-Anwälte sind in den Ortschaften Anholt, Werth, Bocholt, Rhede, Borken, Heiden, Belen und Wesefe.

Auf der Geschworenenliste stehen für das Jahr 1861 205 Personen.

XXII. Resultate der Ersatz-Aushebungen in den Jahren 1860 und 1861.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17																																													
1	1860	41295	20785	498	301215	34	34	7	5911089	19	100	110	7	33	11	5	2	3	6	51																																									
2	1861	41410	20809	414	372250	28	26	10	6861100	96	109	2	3	38	—	—	2	6	—	6																																									
Kaufende Nummer.		Gesamt Volkszahl nach der letzten Zählung.		Von der ad 3 gegebenen Volkszahl gehören zum männlichen Geschlecht.		Davon beträgt die im laufenden Jahre zur Musterung kommende Altersklasse der 21jährigen Militärpflichtigen.		Siegau die Militärpflichtigen der frühesten Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv entschieden ist und zwar:		Summa der Rubriken 5 und 6.		unermittelt geblieben.		in andere Kreise gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden.		beim Departements-Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben.		als dreijährige Freiwillige eingetreten resp. von den Truppen als Freiwillige engagirt.		als berechtigt zum einjährigen freiwilligen Dienste anerkannt.		als Studierende der evang. oder kathol. Theologie oder als kathol. Priesteramts-Candidaten zurückgestellt, resp. befreit.		als seendienstpflchtig anerkannt.		als moralisch unfähig zum Militärdienst in den Aushebungslisten gestrichen.		als augenfällig unbrauchbar von der Kreis Ersatz-Commission ausgemustert.		als dauernd unbrauchbar zum Militärdienste von der Departements-Ersatz-Commission ausgemustert.																															
Fortsetzung.		Wegen Mindermaßes nach dreimaliger Concurrenz. (Unter 5 Fuß.)		Wegen Kleinheit nach dreimaliger Concurrenz. (Von 5' bis 5' 1" 3")		Wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nach dreimaliger Concurrenz.		Wegen häuslicher Verhältnisse nach dreimaliger Concurrenz.		Disponible nach fünfmaliger Concurrenz.		Summa.		zum Train designirt excl. der zu Trainfahren Ausgehobenen		als zeitig unbrauchbar.		in Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse.		weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen, resp. in gerichtl. Untersuchung sich befinden.		Summa.		Summa der Rubriken 8 bis incl. 20.		Es bleiben zur Aushebung Summa ad 7, minus Summa ad 21.		a. für das Garde Corps.		b. für die Guirassiere des 7. A.-C.		c. für die Artillerie.		d. für die Pioniere.		e. für die Infanterie.		f. für die Alanen.		g. für die Husaren.		h. für die Dragoner.		i. für die Jäger-Klasse A.		k. für die Jäger-Klasse B.		l. als Krankenwärter.		m. als Trainfahrer.		aa. wegen Selbstverwundung.		bb. wegen gerichtlicher Ehrenstrafen.		cc. wegen längerer Dienstentziehung.		o. für die Seetruppen, excl. dienstpflichtige.		Summa.	
1860		3		7		88		36		2		136		12		395		79		1		475		959		130		23		9		15		2		69		1		—		1		—		—		—		—		1		123							
1861		5		35		101		31		—		172		10		340		126		1		467		916		184		18		7		12		1		98		—		—		—		—		—		—		—		—		144							

40 Disponible
m. 1. Gehör-
ber Klasse der
21jährigen.

Genere-
tungen.

21 16

C. Klassensteuer

Jahr	Es steuern in der												Veranlagter Jahres-Betrag.		Jahres-Betrag nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge.								
	I. Hauptklasse				II. Hauptklasse.				III. Hauptklasse.														
	1. Stufe. a. zu 1 1/4 Egr.		2. St. b. zu 2 1/2 Egr.		3. St. zu 5 Egr.		4. St. zu 7 1/2 Egr.		5. St. zu 10 Egr.		6. St. zu 12 1/2 Egr.		7. St. zu 15 Egr.		8. St. zu 20 Egr.		9. St. zu 25 Thlr.		10. St. zu 1 Thlr.		11. St. zu 1 1/3 Thlr.		12. St. zu 2 Thlr.
1859	10566	345	1613	735	501	186	248	161	96	88	62	17	19	20573	—	20041	13	9					
	An 25% Zuschlag für 1/2 Jahr sind erhoben												—	—	2517	11	11						
1860	10496	338	1607	736	516	187	247	156	93	95	60	19	17	20555	—	20140	6	3					
	An 25% Zuschlag pro 1860 sind erhoben												—	—	5035	13	4						
1861	10511	295	1699	730	512	177	249	159	99	97	64	31	18	21067	15	20430	2	6					
	An 25% Zuschlag pro 1861 sind erhoben												—	—	5108	7	10						

D. Einkommensteuer (Schlacht- und Mahlsteuer wird nicht erhoben).

Für das Jahr 1859 waren 47 Personen zu dem Betrag von 3270 Thlr. — Egr. — Pf. veranlagt. Dieser Betrag wurde durch Berufung, Remonstration und Reclamation um 12 Thlr. erhöht, und um 6 Thlr. ermäßigt, bleibt Erhöhung

	6	"	—	"	—	"
	3276	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Wegen Abgänge im Laufe des Jahres sollen aus	124	"	21	"	1	"
Es ist also wirkliche Einnahme pro 1859	3151	Thlr.	8	Egr.	11	Pf.
Für das Jahr 1860 waren 47 Personen zu dem Betrage von eingeschätzt. Davon gehen ab	3252	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
1. in Folge von Remonstrationen	12	Thlr.				
2. durch Abgänge im Laufe des Jahres	127	"				
	139	Thlr.				
Im Laufe des Jahres ist Zugang	9	"				
Bleibt Abgang	130	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Es ist mithin wirkliche Einnahme pro 1860	3122	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Für das Jahr 1861 sind eingeschätzt 50 Personen zu dem Steuerbetrage von	3282	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Ermäßigung in Folge von Remonstrationen	96	Thlr.				
Ausfall durch Abgänge im Laufe des Jahres	15	"				
Bleibt wirkliche Einnahme pro 1861	3171	Thlr.	—	Egr.	—	Pf.
Gegen den Ausfall von 96 Thlr. durch Remonstration kommen bei der Klassensteuer wieder auf 57 Thlr. 10 Egr.						

II. Für die Verwaltung der indirecten Steuern, namentlich in Bezug auf die Erhebung der Branntwein- und Brau- und Biersteuer, ist der Kreis in die Hebebezirke Vorken, Bocholt, Suderwick getheilt. Die Erhebung der Eingangs- und Ausgangs-Abgaben erfolgt durch:

a) die Neben-Zoll-Ämter I. Klasse zu Bocholt und Suderwick;

b) die Neben-Zoll-Ämter II. Klasse zu Hemden und Großargena,

und zwar bei ersterem mit unbeschränkter Abfertigungs-Befugniß für Gegenstände, von welcher die Eingangsabgabe nicht über 5 Thaler vom Centner beträgt, und bei höher belegten Gegenständen, wenn

diese Abgabe für die auf einmal eingehenden Waaren 50 Thlr. nicht übersteigt, wogegen bei den letztgenannten Aemtern nur Getreide in unbeschränkter Menge, bei Waaren, welche mit geringeren Sätzen als 6 Thlr. belegt, und Vieh nur in Mengen, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung resp. den ganzen Viehtransport den Betrag von 10 Thlrn. nicht übersteigen; bei allen höher belegten Gegenständen nur in Mengen von höchstens 10 Pfund im Einzelnen.

Den Ausgangszoll können Nebenzollämter I. Klasse ohne Beschränkung des Betrages, die Nebenzollämter II. Klasse aber nur bis zu 10 Thlr. für eine Waarenpost erheben.

Den Debit der Stempelmaterialien besorgen das Unter-Steueramt zu Vorken und die Nebenzollämter zu Bocholt und Großargena.

Den Debit des Salzes die Factoreien Vorken und Bocholt.

Der Hebezirk Vorken ist dem Ober-Grenz-Controleur zu Coesfeld, alle übrigen Hebestellen dem Ober-Grenz-Controleur zu Bocholt untergeben.

Außer diesen beiden Oberbeamten fungiren im Kreise Vorken 34 Fuß-Grenzaufseher und 1 berittener Aufseher, 2 Zolleinnehmer I. Klasse und 1 Nebenamts-Assistent, 2 Zolleinnehmer II. Klasse, 2 Salzfactoren, 2 Legimationschein-Ertheiler, 27 Gemeindebeamte zur Ausfertigung von Versendungs-Scheinen, und 24 Private zur Versendungschein-Ertheilung über Selbstfabrikate.

Die Hauptgegenstände der Einfuhr über die sub. a. und b. genannten Zollämter bestehen in Getreide, Vieh und Colonialwaaren, als: Kaffee, Reis und Gewürze.

Defraudations- und Contraventionsfälle gegen das Zollgesetz sind im Bereiche des Königlichen Haupt-Zoll-Amtes zu Breden vorgekommen

	im Jahr 1859	575
	" " 1860	466
	" " 1861	381

von denen unbedingt angenommen werden kann, daß die Hälfte auf den hiesigen Kreis fällt.

Uebersicht der Einnahme an indirecten Steuern pro 1859/61.

Benennung der A m t e r .	Eingangs- Abgabe.			Ausgangs- Abgabe.			Branntwein- Steuer.			Braumalz- Steuer.			Stempel- Steuer.			Vom Salze.		
	Thlr.	Eq.	Pf.	Thlr.	Eq.	Pf.	Thlr.	Eq.	Pf.	Thlr.	Eq.	Pf.	Thlr.	Eq.	Pf.	Thlr.	Eq.	Pf.
Zollamt I. Bocholt																		
1859	2390	19	6	70	27	—	12929	17	—	496	10	—	1598	9	—	9228	—	—
1860	824	4	6	58	13	—	11454	14	6	520	27	6	1751	21	—	10956	—	—
1861	429	19	6	45	—	—	12645	24	—	537	12	6	1611	6	—	10095	—	—
Zollamt I. Suderwief																		
1859	7480	3	11	66	5	6	606	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	6453	22	7	32	20	—	511	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	9982	2	3	23	1	6	481	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zollamt II. Hemden																		
1859	4098	2	4	18	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	3196	20	5	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	4668	29	10	2	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z.-A. II Großargena																		
1859	2478	20	9	33	15	6	—	—	—	—	—	109	5	—	—	—	—	—
1860	2279	7	9	50	20	—	—	—	—	—	—	115	10	—	—	—	—	—
1861	3239	7	6	32	23	6	—	—	—	—	—	158	15	—	—	—	—	—
Steueramt Vorken.																		
1859	9	1	—	—	—	—	8136	27	—	285	5	—	1449	19	—	12332	18	3
1860	15	18	—	7	25	—	8137	16	—	265	7	6	1357	1	—	13788	—	—
1861	4	11	6	—	—	—	9124	13	6	243	10	—	1150	—	—	13341	—	—

III. Uebersicht der in den letzten drei Jahren aufgebrauchten Provinzial-Abgaben.

Jahr.	a.			b.			Ueberhaupt.			c.						Ueberhaupt.		
	für das Land- armenhaus zu Benninghausen.			für die Provin- zial-Irren- Anstalt zu Marsberg.						Kosten des Provinzial-Landtags zu Last des								
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	III. Standes.			IV. Standes.			Thlr.	Sg.	Pf.
1859	1164	11	—	660	10	—	1824	21	—	65	13	2	57	—	8	122	13	10
1860	784	14	10	757	14	4	1541	29	2	53	8	6	49	27	8	103	6	2
1861	392	7	5	378	22	1	770	29	6	54	26	7	48	24	3	103	20	10

Die Ausgaben für die Provinzial-Anstalten werden umgelegt nach dem Fuße der directen Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer im Umherziehen; die Kosten des Provinzial-Landtags nach dem Fuße der Grund- und Gewerbesteuer mit Ausschluß der Grundsteuer von standesherrlichen Besitzungen und landtagsfähigen Gütern.

XXIV. Kreisverwaltung.

Durch das Gesetz vom 13. Juli 1827 sind die Kreisstände organisiert. Sie versammeln sich in Kreis-Versammlungen, welche den Zweck haben, den Landrath in Communal-Angelegenheiten zu unterstützen. Die landrathlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreisstände. Diese vertreten die Kreiscorporation in allen, den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten und müssen bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten zu den Kreisbedürfnissen mit ihrem Gutachten gehört werden, auch sind ihnen die Rechnungen über die verwendeten Gelder jährlich zur Abnahme vorzulegen. Sie bestehen aus den Mitgliedern des ersten Standes (d. h. aus den Besitzern der im Kreise gelegenen, ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, welche auf die durch die Verordnung vom 30. Mai 1820, den Standesherrn zugestandenen Regierungsrechte Verzicht geleistet haben, und aus denjenigen, welchen im Stande der Fürsten und Herren durch des Königs Majestät Virilstimmen verliehen worden sind), den sämmtlichen Mitgliedern des zweiten Standes (d. h. den Besitzern der in die Matrikel der Ritterschaft aufgenommenen Güter), aus den Deputirten jeder Stadt im Kreise und aus einem Deputirten jeder im Kreise befindlichen aus Landgemeinden zusammengesetzten Sammtgemeinde.

Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen ist bei allen Ständen erforderlich:

- a) die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen;
- b) die Vollendung des 24ten Lebensjahres;
- c) unbefehlter Ruf.

Es dürfen aber die Abgeordneten der Städte nur aus den Magistrats-Personen oder Gemeinde-Vertretern, und die Abgeordneten der Landgemeinden nur aus den Administrations-Beamten oder den Vertretern der Sammtgemeinden gewählt werden.

Die Stände verhandeln auf dem Kreistage gemeinschaftlich; die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Der Landrath beruft die Kreisstände, und muß dies alljährlich wenigstens

einmal geschehen. Derselbe hat auch die Kreistags-Beschlüsse der ihm vorgesetzten Königl. Regierung vorzulegen, deren Genehmigung es zur Ausführung bedarf.

Die hiesige Kreisvertretung besteht aus folgenden Personen.

1. Mitglieder des ersten Standes.
 - a) Se. Durchlaucht der Fürst von Salm-Salm zu Anholt;
 - b) Se. Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und Standesherr Graf von Landsberg-Velen und Gemen.
2. Mitglieder des zweiten Standes.
 - a) der Besitzer des Ritterguts Pröbsting, Landrath a. D. Herr von Basse zu Pröbsting;
 - b) der Besitzer des Ritterguts Barnsfeld, Herr Freiherr von Landsberg-Velen zu Gemen.
3. Deputirte der Städte.
 - a) der Kreistags-Abgeordnete für Borken, Beigeordneter Dr. med. Ebbing zu Borken;
 - b) der Kreistags-Abgeordnete für Bocholt, Deconom Herding daselbst;
 - c) der Kreistags-Abgeordnete für Anholt, Fürstlich Salm-Salmischer Rentmeister Donders daselbst;
 - d) der Kreistags-Abgeordnete für Werth, Amtmann Sterneborg daselbst.
4. Deputirte der Landgemeinden.
 - a) der Kreistags-Abgeordnete für die Sammtgemeinde (elf Einzel-Gemeinden) Kiedern, Bürgermeister Thonhausen zu Bocholt;
 - b) der Kreistags-Abgeordnete für Rhede und Dingden, Deconom Finke zu Kreckting;
 - c) der Kreistags-Abgeordnete für Marbeck und Raesfeld, der Deconom Hüging zu Wirthe;
 - d) der Kreistags-Abgeordnete für Velen, Wesefe, Ramsdorf und Gemen, Bürgermeister Noters zu Velen;
 - e) der Kreistags-Abgeordnete für Heiden-Relen, Amtmann Conrads zu Heiden.

Besonderes Kreisvermögen ist außer einem Kapitale von 2150 Thlr. nicht vorhanden. Der Kreisfonds bildet sich daher aus den Zinsen dieses Kapitals, aus den Jagdscheingeldern und eventuell aus Beiträgen der Gemeinden, die nach dem jedesmaligen Bedürfnis von der Kreisvertretung beschlossen und von der Königl. Regierung genehmigt, nach dem Fuße der directen Staatssteuern umgelegt werden.

Die Kreis-Ausgaben betragen in den

Jahren	Zuschuß zum Impf-Institut.			Kosten der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde.			Unterstützung der Familien einberufener Wehrmänner.			Sonstige verschiedene Ausgaben, incl. Rendantur-Gebühren.			Zinsbar belegte Bestände.			Ueberhaupt.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1859	10	1	6	13268	1	6	667	29	6	150	12	6	—	—	—	14096	15	—
1860	10	—	—	—	—	—	—	—	—	60	28	—	2150	—	—	2220	28	—
1861	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3321	3	10	—	—	—	3331	3	10

In der Ausgabe des Jahres 1861 sind 3249 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. enthalten, welche als ein Ueberschuß für verkaufte Landwehr-Demobilmachungs-Pferde den Gemeinden zurückerstattet sind.

Die Kreis-Einnahmen betragen in den

Jahret	Zinsen von Activis.			Erlös für Jagdscheine.			Beiträge der Gemeinden.			Erlös aus dem Verkaufe der Demobil-machungs-Pferde.			Wieder eingezogene Capitalien.			Außer-gewöhnliche Einnahmen.			Bestand. des Vorjahres.			Summa.		
	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.	Zhhr.	Sg.	Pf.
1859	134	18	6	412	25	—	5280	—	—	9047	18	8	2483	15	—	3	1	—	2147	2	—	19508	20	2
1860	28	—	—	348	15	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	5413	29	8	5840	14	8
1861	57	13	7	323	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	902	10	—	2719	16	8	4003	2	1

Die im Jahr 1859 von den Gemeinden erhobenen 5280 Thlr. sind zu dem Zwecke der Anschaffung von Landwehr-Mobilmachungs-Pferden umgelegt und verwendet.

Zur Leitung der Kreis-Chaussée-Bauten wurde, nachdem die Kreisstände die chauffeemäßige Herstellung der Münster-Emmericher-Straße, der Straße von Gemen über Wesefee bis zur Kreis-Abhauser-Grenze und der Straße von der Holtwicker-Mühle auf Kallen (cf. Nr. 14 sub. a.) übernommen hatten, von denselben am 28. Mai 1852 für die ganze Dauer der Bauausführung eine Commission aus ihrer Mitte ernannt, welche, nachdem sie ihre Aufgabe zur völligen Zufriedenheit ihrer Committenten gelöst, am 17. October 1862 ihr Mandat niedergelegt hat.

Zur Ausführung dieser Kreisstraßen hat der Kreis auf Grund des Kreistags-Beschlusses vom 13. Juli 1853 und der landesherrlichen Genehmigung vom 30. April 1855 eine Anleihe zum Betrage von 78,300 Thlr. gemacht. Es sind zu diesem Ende auf den Inhaber lautende, mit Zinscoupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen in Apoints von 50, 100, 500 und 1000 Thlr. ausgegeben, und zwar

am 1. Juli 1855 zum Betrage von 40,000 Thlr.

" 1. " 1856 " " " 20,000 "

" 1. " 1857 " " " 18,300 "

Diese Schuld wird mit Hilfe einer Kreissteuer von jährlich 4450 Thlr. zu 4% verzinst und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung vom Jahr 1858 ab in der Art getilgt, daß sie in 31 Jahren, also im Jahr 1888 völlig erlischt. Die Kreissteuer ist nach dem Fuße der directen Staatssteuern des Jahres 1853 bestimmungsmäßig auf die Gemeinden repartirt. In dem Falle jedoch, daß im Laufe der Zeit in dem Steuerkapitale einzelner Gemeinden erhebliche Abweichungen gegen das Steuerkapital des Jahres 1853 eintreten möchten, bleibt es den Kreisständen vorbehalten, eine anderweitige Umlage zu beschließen.

Eine zweite Anleihe von 82,778 Thlr. zur Deckung der Mehrkosten gegen die ursprünglichen Kostenanschläge bei Ausführung dieser Bauten, ist unter landesherrlicher Genehmigung vom 15. Januar 1858 und auf Grund des Beschlusses der Kreisstände vom 4. September 1857 durch die Ausstellung kündbarer Schuldverschreibungen zu 4, 4½ bis 5% gemacht. Zur Tilgung derselben werden von den Kreis-Gemeinden während eines Zeitraums von 14 Jahren, von 1858 bis 1871 incl., nach denselben Grundsätzen wie bei der ersten Anleihe umgelegt, jährlich 6881 Thlr. aufgebracht, und ist bereits soweit abgetragen, daß in den Jahren 1862 bis incl. 1871 noch 52,207½ Thlr. nach dem Tilgungsplane zu tilgen bleiben.

XXV. Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt.

Die Verfassung der Landgemeinden ist die durch die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 gegebene.

Nach derselben bilden mehrere Gemeinden einen Verwaltungsbezirk oder ein Amt, welchem ein Amtmann vorsteht; doch kann das Amt auch aus einer Gemeinde bestehen.

Das Amt wird in seinen Communal-Angelegenheiten durch die Amtsversammlung vertreten. Diese ist in denjenigen Aemtern, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, von der Gemeinde-Versammlung nicht verschieden, in den übrigen Aemtern wird sie gebildet:

1. aus den Vorstehern der zum Amte gehörenden Gemeinden;
2. aus den Besitzern der zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigten Güter, und
3. aus gewählten Amtsverordneten, von denen aus jeder Gemeinde mindestens Einer von der Gemeinde-Versammlung zu wählen ist.

Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch die Gemeinde-Versammlung und den Gemeinde-Vorsteher vertreten; dieser ist die ausführende Behörde.

Zur Ausübung des Gemeinderichts sind nur diejenigen Mitglieder der Gemeinde berechtigt, welche

I. Preussische Unterthanen und selbstständig sind, und II. seit einem Jahre

1. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
2. die sie betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt haben und
3. a) in dem Gemeindebezirke mit einem Wohnhause angezessen sind und von ihren daselbst belegenen Grundbesitzungen einen Haupt-Grundsteuer-Betrag von mindestens 2 Thaler entrichten, oder
b) ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben und außerdem entweder zur Einkommensteuer oder mit einem Jahresbetrage von mindestens vier Thlr. zur Klassensteuer veranlagt sind.

Die Stelle des Amtmanns ist als ein Ehrenamt einem aus den größern Grundbesitzern zu wählenden Eingeseffenen zu übertragen. Wo ein solcher zur Annahme des unentgeltlich zu verwaltenden Ehrenamtes weder geeignet noch bereit ist, da ist ein Amtmann mit Gehalt anzustellen. Derselbe wird dann vom Regierungs-Präsidenten ernannt, nachdem der Landrath und die Amtsversammlung mit ihrer Aeußerung gehört worden sind.

Solche Ehrenamt männer sind im Kreise nicht vorhanden.

Die Gemeindefassen der Landgemeinden werden von den Elementar-Erhebern der directen Staatssteuern mit verwaltet und durch deren Kassen-Curatoren controlirt. Außerdem hat eine außergewöhnliche Kassen-Revision durch den Landrath alljährlich stattzufinden.

Uebersicht der jährlichen Ausgaben der Landgemeinden.

No.	Namen der Gemeinden.	Verwaltungskosten.			Steuern und Lasten.			Bau- und Unterhaltungskosten.			Zu Schul- und Kirchenzwecken.			Zuschüsse zur Armenpflege.			Verzinsung und Schulden-tilgung.			Insgemein.			Summa.		
		thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.
1	Werth . . .	224	21	6	55	18	6	203	9	5	4	17	2	62		154	27	10	4	25	7	710			
	Riedern Amt . . .	789	12											30					10	18		830			
2	Barlo . . .	111	18	3	44	1	9	221	16	7	42	25	11	40				20			480	2	6		
3	Biemenhorst . . .	42	9	4	15	1	5	58	22	6	14	5	11					15			145	9	2		
4	Hemden . . .	96	22	10	36	9	3	123	1	7	59	4	10	20				30			365	8	6		
5	Herzebocholt . . .	54	13	6	22	3	10	127	7	4	84	11	7	10				25			323	6	3		
6	Holtwiel . . .	41	24	11	13	28	10	50	6	6	31	12	2	5				15			157	12	5		
7	Riedern . . .	140	19	10	47	20	9	219	20	4	154	29	6					30			684	2	2		
8	Lowitz . . .	94	22	10	29	11	6	108	6	8	110	10	3					25			347	21	3		
9	Muffum . . .	110	28	1	42	1		210	17	1	110	1		50				30			353	17	2		
10	Sport . . .	113	29	7	39	19	8	186	3		5	3		20				20			384	25	3		
11	Stenern . . .	66	4	2	24	17	1	135	9	9	33	23	3	10				20			289	24	3		
12	Süderwiel . . .	117	16	8	41	2	11	221	19	3	5	3	6	45				25			455	12	4		
13	Dingden . . .	433	19	10	147	25	3	872	22	5	214	11	8			328	20	4	12	20	6	2010			
	Rhede Amt . . .	812	11	8	289	10	7	1202	7	3	34	22		536			23	2	7	52	5	11	2950		
14	Rhede Dorf . . .	735	1	9	2	20	4	85			211	18	4			94	15		1	4	7	1130			
15	Kredting . . .	216	18	7		13	6	20			31		6					1	27	5		270			
16	Mirhede . . .	368	2	1		24		19			52	22	1					4	11	10		445			
17	Büngern . . .	345	25	8	5			13	15		21	26	1					3	23	3		390			
18	Crommert . . .	595	13	2	3		9	18			72	25				123	15		2	6	1	815			
	Sonntagschule										16											16			
19	Barbingsholt . . .	873	28	8	1	22		35	15		47		10					6	23	6		965			
	Sonntagschule										14	24	9									14	24	9	
	Marbeck Amt . . .	501			557	23	11	3										8	26	1	1070	20			
20	Marbeck . . .	295	25	8		6		315	4	9	33	28	8	60				5	15	4		710	20	5	
21	Grütlohn . . .	115	11	1				127	6	11	41	10	6	20				7	3	3		311	3	9	
22	Westenborken . . .	108	21	9		7	6	120	10	6	31	21	4	15				3	28	11		280			
23	Homer . . .	58	16	9		3		55	1	4	19	11		10				1	27	11		145			
24	Rhedebrügge . . .	150	13	9		10		169	16	6	37	9	2	45				2	14	7		405	4		
25	Horfeld . . .	221	3	8		7	6	303	18		7	13		80				27	17	10		640			
26	Wirthe . . .	305	17	4		10		444	8	5	90	13		80					26	3		922	15		
27	Kaessfeld . . .	313	20		188	2	8	653	14	7	202	4							28	9		1359			
	Gemen Amt . . .	257	19		87	13		4			12	16						4				365			
28	Gemen Stadt . . .	210	19		2			240	26	7	5			100			10	13	10	37	10	4	605	29	9
29	do. Kirchspiel . . .	246	23	10		24		261	20					30				32	22	2		572			
30	Wejefe . . .	360	20		116	5	1	665			84			235			184		75	4	11	1720			
31	Heiden . . .	484	20		331	28	3	355	28	1	218	24	4			34		70	8	8		1276	25		
	Großkrefen Amt	615			149	14	1	63						18	12	8			94	3	3		940		
32	Großkrefen . . .	677	26	11	1	17	6	231	2	7	180	16	9	75			31		13	16	3	1210	20		
33	Hülften . . .	208	9	4		10	9	63	26	2	79	5	10	25			20		3	12	11		400	5	
34	Kleinrefen . . .	130	4	10		7		44	12	1	19	24	3					4	1	10		198	20		
	Kramsdoj Amt	370			131	10	10							13	14				5	5	2		520		
35	Kramsdoj Stadt . . .	148	19	9	56	26		188	2							220			24	12	3	648			
36	do. Kirchspiel . . .	431	28	3	22	2	6	406	28	1				200				50	1	2		1111			
	Velen Amt . . .	344	22	6	154	13	2				30	4	8					30	19	8		560			
37	Velen Dorf . . .	307	10	6	11	27	6	375	21	4	5			32				28		8		760			
38	Waldvelen . . .	211	22	8	2	10		238	20	1	5			10				22	7	3		490			
39	Nordvelen . . .	167	7	8	6	10		280	5	3	13							20	7	1		487			

Handwritten notes on the left margin:
 1. v. Salm
 2. Schenke
 3. Epping
 4. v. Salm
 5. Masing
 6. Borken
 7. Raupfeld
 8. Gemen
 9. v. Lunde
 10. v.
 11. v.
 12. v. Beuden
 13. v.
 14. Wische
 15. v. Velen

Handwritten notes at the bottom left:
 Ja 21.
 16 + 6

Wien

2. Jährliche Einnahmen der Landgemeinden.

Fol. Nro.	Amt.	Gemeinde.	Aus dem Grundvermögen.			Zinsen von Activis.			Aus Polizeistrafen.			Aus Berechtigungen.			Chausseegeld von den Gemeinde-Chausseen.			Zuschläge zu den Staatssteuern.			Ueberschüsse der Klassen- u. Gewerbesteuer.			Summa.		
			thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.	thlr.	fg.	pf.
1	Niedern	Werth	162	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	542	22	—	2	28	—	710	—	—	
2		Barlo	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	770	—	—	—	—	—	830	—	—	
3		Biemenhorst	—	6	8	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419	20	5	—	—	—	420	20	5	
4		Senden	—	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	9	2	—	—	—	134	27	10	
5		Serzeboholt	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	245	26	7	—	—	—	271	4	10	
6		Soltwief	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	5	5	—	—	—	157	12	5	
7		Niedern	—	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	682	9	10	—	—	—	684	2	2	
8		Lowick	—	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448	11	1	—	—	—	448	26	2	
9		Muffum	2	28	5	93	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	354	12	2	—	—	—	450	21	4	
10		Sport	—	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	358	26	3	—	—	—	364	25	3	
11		Stenert	—	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	14	5	—	—	—	238	24	3	
12		Sudernwief	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	362	29	4	—	—	—	364	29	4	
13		Dingden	185	14	6	—	—	—	12	—	—	67	26	8	363	29	11	1368	—	—	5	—	2002	11	1	
14	Nhedde	Nhedde	—	—	—	40	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1017	—	—	—	—	—	1127	5	—		
15		Krechting	—	—	—	12	29	8	—	—	—	4	25	—	—	—	249	15	—	—	—	266	29	8		
16		Altrhedde	—	—	—	25	10	10	—	—	—	21	10	—	—	—	394	—	—	—	—	—	441	—	10	
17		Wingern	6	—	—	42	25	—	—	—	—	7	5	—	—	—	333	—	—	—	—	—	389	—	—	
18		Crommert	—	—	—	50	17	8	—	—	—	4	26	2	—	—	711	—	—	—	—	—	766	13	10	
19		Bardingholt	—	—	—	8	14	5	—	—	—	20	17	4	—	—	912	—	—	—	—	—	941	1	9	
20		Marbeck	Marbeck	—	—	—	8	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1038	—	—	15	—	—	1070	20	—	
21			Grütsohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	20	5	—	—	700	—	—	—	—	—	710	20	5
22			Wesfenborfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	9	—	—	310	—	—	—	—	—	311	3	9
23	Homer		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	—	—	270	—	—	
24	Nheddebrügge		—	—	—	4	—	—	—	—	—	11	4	—	—	—	390	—	—	—	—	—	405	4	—	
25	Sorfeld		—	—	—	4	15	—	—	—	—	2	14	7	—	—	633	—	5	—	—	—	640	—	—	
26	Wirthe	—	—	—	82	23	5	—	—	—	9	21	7	—	—	830	—	—	—	—	—	922	15	—		
27	Naesfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	100	—	1247	—	—	7	—	—	1359	—	—		
28	Gemen	Gemen Stadt	8	10	—	16	—	—	—	—	3	—	—	—	—	346	18	—	—	—	—	365	18	—		
29		do. Kirchspiel	—	—	—	60	11	6	—	—	—	—	20	—	—	—	531	18	3	—	—	—	600	29	6	
30	Wesefe	Wesefe	—	—	—	17	6	—	—	—	—	15	—	—	—	539	9	—	—	—	—	571	15	—		
31		Heiden	15	—	—	96	—	—	—	—	—	6	5	—	—	—	1600	—	—	7	7	—	1714	7	—	
32	Nefen	Nefen	—	—	—	55	9	4	—	—	8	15	30	22	10	—	1153	12	—	8	18	—	1271	17	2	
33		Großnefen	1	15	—	16	3	8	—	—	—	—	18	17	8	—	1170	—	—	9	—	—	1206	6	4	
34		Kleinnefen	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	7	—	388	—	—	—	—	—	397	19	7	
35	Ramsdorf	Ramsdorf	3	6	—	14	—	—	—	—	—	10	14	3	—	170	—	—	—	—	—	197	17	3		
36		Ramsdorf St.	152	2	—	8	—	—	—	—	—	7	5	7	—	—	495	—	—	9	24	5	520	—	—	
37	Belen	Kirchspiel	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	470	—	—	14	28	—	648	—	—	
38		Belen Dorf	—	—	—	8	—	—	—	—	—	7	19	10	—	—	1405	—	—	—	—	—	1411	—	—	
39		Waldbelen	—	—	—	23	6	—	—	—	—	9	2	2	15	27	10	532	17	10	11	22	4	560	—	—
38	Nordbelen	—	—	—	22	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	735	—	—	—	—	—	760	—	—	
39	Nordbelen	—	—	—	22	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	445	—	—	—	—	—	490	—	—	
																	450	—	—	—	—	—	487	—	—	

Handwritten notes:
 Hundert 1.
 Hundert 2.
 Hundert 3.
 Hundert 4.
 Hundert 5.
 Hundert 6.

Die Beiträge der Eingesessenen zu den Gemeinde-Bedürfnissen werden überall durch Zuschläge zu der Staats-, Grund-, Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht. Es geschieht dies aber nicht überall nach gleichen Procenten, sondern mehrertheils nach ungleichen Procenten, indem in diesem Falle die Grundsteuer höher belastet wird, um den untern Volksklassen dadurch die Steuerlast zu erleichtern.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
I. Territorium	1
II. Physiographische Skizze	2
III. Klimatische Beschaffenheit	3
IV. Bevölkerung	4
V. Ab- und Zuzüge der Bevölkerung	5
VI. Ehe- und Geburtsverhältnisse	6
VII. Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse	7
VIII. Wohnplätze	9
IX. Gebäude	9
X. Grundeigenthum	12
XI. Ackerbau, Viehzucht und Forstwirthschaft	15
XII. Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk	18
XIII. Handel und Verkehr	22
XIV. Landstraßen	24
XV. Verhältnisse der arbeitenden Klassen	26
XVI. Wohlthätigkeit und Armenpflege	28
XVII. Polizei	31
XVIII. Sanitäts-Anstalten	31
XIX. Kirchliche Angelegenheiten	32
XX. Unterrichts-Angelegenheiten	32
XXI. Justiz	33
XXII. Resultate der Erjaz-Aushebungen in den Jahren 1860 und 1861	34
XXIII. Staats- und Provinzial-Abgaben	35
XXIV. Kreis-Verwaltung	38
XXV. Gemeinde-Verwaltung und Gemeinde-Haushalt	41
